

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Muthesius Kunsthochschule
Ggf. Standort	Legienstraße 35, 24103 Kiel

Studiengang 01	Industriedesign (B.A.)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Art, B.A.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2005 – 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Zuständiger Referent	Andreas Jugenheimer
Akkreditierungsbericht vom	16.06.2021

Studiengang 02	Kommunikationsdesign (B.A.)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Art, B.A.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester	<input type="checkbox"/>
		Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	<input type="checkbox"/>
		Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40	Pro Semester	<input type="checkbox"/>
		Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2005 – 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Szenografie / Interior Design (B.A.)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts, B.A.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester	<input type="checkbox"/>
		Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	<input type="checkbox"/>
		Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester	<input type="checkbox"/>
		Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2005 – 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Industriedesign (M.A.)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts, M.A.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2008 – 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 05	Kommunikationsdesign (M.A.)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts, M.A.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2008 – 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 06	Raumstrategien (M.A.)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts, M.A.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2008 – 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	9
Industriedesign (B.A.).....	9
Kommunikationsdesign (B.A.).....	10
Szenografie / Interior Design (B.A.).....	11
Industriedesign (M.A.).....	12
Kommunikationsdesign (M.A.).....	13
Raumstrategien (M.A.).....	14
Kurzprofile der Studiengänge	15
Industriedesign (B.A.).....	15
Kommunikationsdesign (B.A.).....	15
Szenografie / Interior Design (B.A.).....	16
Industriedesign (M.A.).....	17
Kommunikationsdesign (M.A.).....	17
Raumstrategien (M.A.).....	18
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums	19
Industriedesign (B.A.).....	19
Kommunikationsdesign (B.A.).....	20
Szenografie / Interior Design (B.A.).....	21
Industriedesign (M.A.).....	22
Kommunikationsdesign (M.A.).....	23
Raumstrategien (M.A.).....	24
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	25
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	25
2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	25
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	26
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	26
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	27
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	28
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	28
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	29
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	29
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	29
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	29
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	43
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	43
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	54
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	56
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	58
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	61
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	66
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	68

2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	69
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	73
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	76
III	Begutachtungsverfahren	78
1	Allgemeine Hinweise	78
2	Rechtliche Grundlagen.....	78
3	Gremium.....	78
IV	Datenblatt	79
1	Daten zu den Studiengängen.....	79
1.1	Industriedesign (B.A.)	79
1.2	Kommunikationsdesign (B.A.).....	81
1.3	Szenografie / Interior Design (B.A.)	83
1.4	Industriedesign (M.A.)	85
1.5	Kommunikationsdesign (M.A.)	87
1.6	Raumstrategien (M.A.).....	89
2	Daten zur Akkreditierung.....	91
2.1	Industriedesign (B.A.) und M.A., Kommunikationsdesign (B.A.) und M.A., Szenografie / Interior Design (B.A.) und Raumstrategien (M.A.)	91
V	Glossar	92
Anhang	93

Ergebnisse auf einen Blick

Industriedesign (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

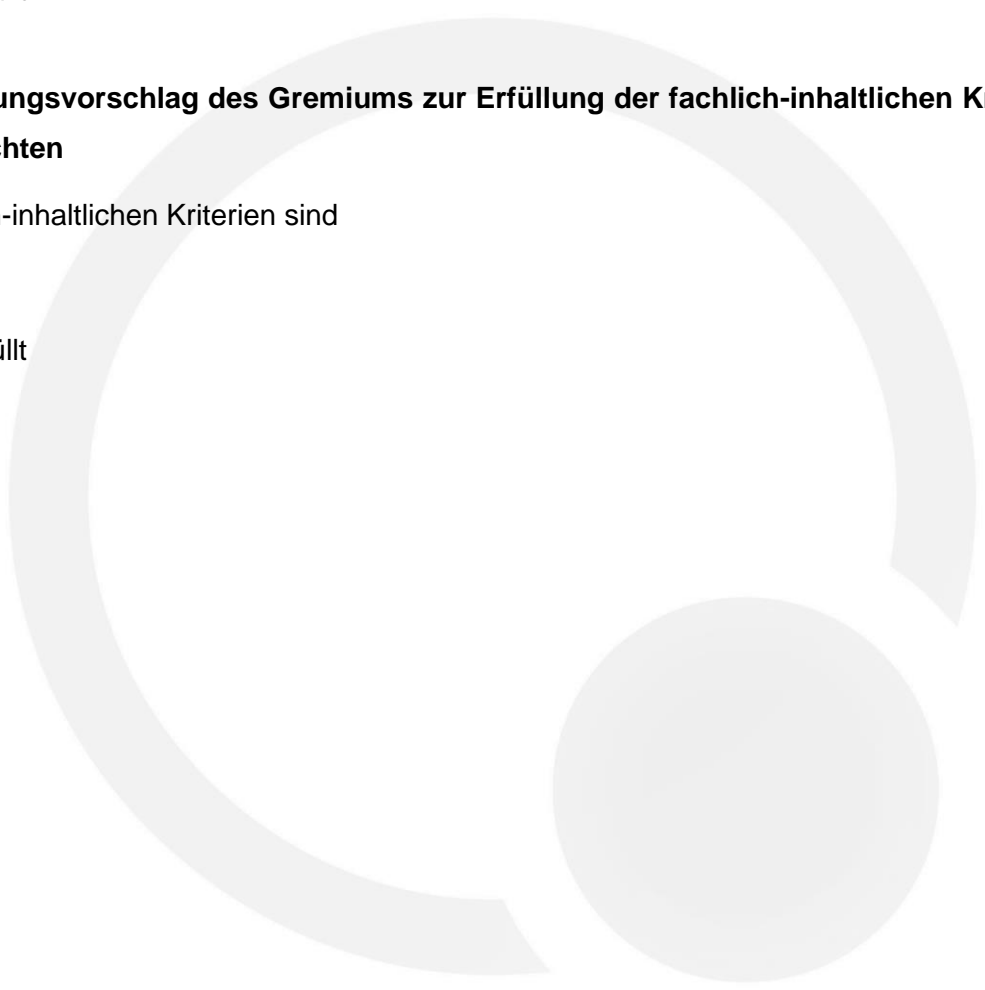
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kommunikationsdesign (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

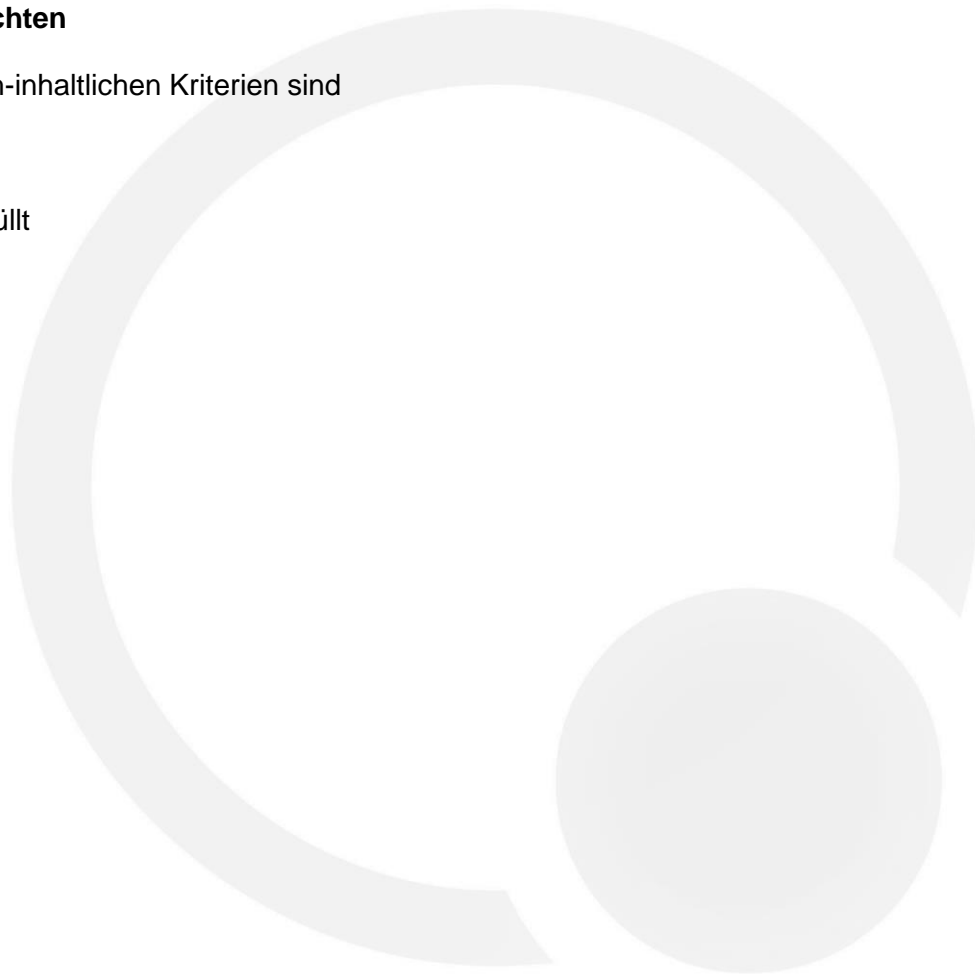
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Szenografie / Interior Design (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Industriedesign (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kommunikationsdesign (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Raumstrategien (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofile der Studiengänge

Industriedesign (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Industriedesign ist einer von drei Bachelorstudienangeboten mit künstlerischem Profil im Bereich Design der Muthesius Kunsthochschule Kiel (im Folgenden MKK genannt). Er richtet sich an Absolventinnen und Absolventen der Hochschulzugangsbereife und andere Bewerberinnen und Bewerber, die ihre künstlerische Begabung in einer künstlerischen Eignungsprüfung nachweisen können. Dieser Bachelorstudiengang umfasst, wie die anderen Bachelorprogramme auch, einen Umfang von 240 ECTS-Punkten, die in einem Zeitraum von acht Semester zu erbringen sind.

Design bedeutet, einen ganz bestimmten Zweck in eine physische Form, einen interaktiven Prozess, ein Serviceangebot oder weitere mögliche Kulturgüter umzusetzen. Dies wird im in designforscherischer Herangehensweise trainiert und unter Berücksichtigung von Herstellung, Konstruktion, Funktion, ästhetischer Wirkung und Umgebung angewendet. Da aber ein Produkt immer im Zusammenhang mit der Umwelt gesehen werden muss, setzt jeder Gestaltungsprozess in Bezug auf die Wechselwirkung von Produkt und Gesellschaft auch eine intensive Auseinandersetzung mit den jeweiligen sozialen und kulturellen Strömungen und Tendenzen voraus, womit sich die Studierenden des Bachelorprogrammes überdies auseinandersetzen.

Die Entwicklung zu verantwortungsvollen, kritischen und professionellen Gestaltern und Gestalterinnen ist das Ziel des Studiums, bei dem die notwendig zu vermittelnden Fächer nahtlos aufeinander abgestimmt sind. Daraus resultiert ein ganzheitliches, künstlerisch-praxisorientiertes und individuelles Lehrangebot für Industriedesignerinnen und -designern. Den Studierenden werden parallel dazu wissenschaftliche Hintergründe zum Entwerfen und zur Ideengeschichte des Designs vermittelt.

Kommunikationsdesign (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign ist ein weiterer der drei Bachelorstudienangeboten mit künstlerischem Profil im Bereich Design der MKK, der sich – ebenso wie die anderen Bachelorprogramme – an Absolventinnen und Absolventen, die die allgemeine Hochschulreife ablegen, sowie andere Bewerberinnen und Bewerber richtet, die ihre künstlerische Begabung in einer künstlerischen Eignungsprüfung nachweisen können.

Das Kommunikationsdesign zielt auf die visuelle Präsentation von Botschaften in der Öffentlichkeit ab. Es hat im weitesten Sinne mit der Planung, dem Entwurf und der Gestaltung von visuellen Zeichen für kulturelle und wirtschaftliche, gesellschaftliche, wissenschaftliche und pädagogische Informationstransfers zu tun und stellt somit sämtliche Medienformate für unsere Wissensgesellschaft

her. Im Kommunikationsdesign übernimmt die Autorin / der Autor Verantwortung für ihr / sein Handeln in den öffentlichen Raum hinein und das sowohl bei angewandten als auch bei erkenntnisorientierten Arbeiten. Die Studierenden sollen lernen, zur kritischen Instanz zu werden, nicht nur sich selbst, ihrem Thema und der Gesellschaft, sondern gerade auch den Medien gegenüber, in denen sie arbeiten und in die sie eingebunden sind. Das Bachelorstudiengang soll die Grundlagen legen, damit sich die Absolventinnen und Absolventen im späteren Berufsleben souverän, künstlerisch wie kritisch mit unserer globalen Kommunikationswelt auseinandersetzen, als Basis diese mitzugestalten. Die allseitige Digitalisierung beschleunigt den Wandel von Gestaltungsformen und -verfahren und eröffnet eine so große Bandbreite ästhetischer Möglichkeiten, dass der Rückgriff auf verbindliche Normen und Modelle unerlässlich ist. Es gilt den medienrelevanten Erkenntnis- und Erfahrungsschatz, der sich über Jahrhunderte angereichert hat, erst einmal zu sichern und diesen Wissens- und Erfahrungslinien neue Fakten und Entwürfe hinzuzufügen; auf dieser Grundlage werden dann die gegenwärtig dominierende digitale Ästhetik und ihr Gebrauch befragt und genutzt. Deshalb werden im Bachelorprogramm sowohl alte Handwerke, wie der Bleisatz, als auch neueste Techniken, wie 3D-Programmtechniken, angewendet.

Der Sprache kommt im Kommunikationsdesign eine besondere Bedeutung zu. Sie unterstützt die Konzeption, die schriftlich ausgearbeitet, Voraussetzung jeder Arbeit ist, und sie kümmert sich um die verbale Vermittlung der abgeschlossenen Arbeiten. Sie steht dann aber vor allem als eigenständiges Medium im Kontext mehrmedialer Projekte zur Verfügung.

Szenografie / Interior Design (B.A.)

Im Bachelorstudiengang Szenografie / Interior Design wird mit Hilfe der Projektarbeit der Fokus auf ästhetische, phänomenologische, mediale, politische und soziale Raumfragen gerichtet. Diese werden weiterhin in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen vermittelt.

Auf der wissenschaftlichen Grundlage von Philosophie, Soziologie, den Kultur-, Medien- und Bildwissenschaften sowie der Bewegungsforschung werden räumliche Strategien nicht nur in ihren historischen und aktuellen Formen theoretisch und empirisch analysiert, sondern auch auf konkrete Projekte angewendet. Die transmediale künstlerische Forschung in räumlichen Kontexten sowie die kritische Szenografie – auch im öffentlichen Raum – umschreiben das Tätigkeitsfeld. Die Projektarbeit widmet sich der kuratorischen Praxis und dem Entwurf szenografischer, urbaner, situationaler und experimenteller Räume. Die Schnittstelle von Szenografie, Architektur, Film, Kunst, Design und Digital Media bestimmt hier die ästhetische Arbeit mit Bild, Raum, Objekt und in der Installation. Der Handlungsraum reicht von Minimaleingriffen bis hin zu typologischen Neubestimmungen von Räumen im Anwendungsfeld zwischen Materialität und Digitalität. Der transdisziplinär ausgerichtete Bereich Raumstrategien trägt damit an der MKK der wachsenden Bedeutung künstlerischer Forschung

sowie kuratorischer und szenografischer Gestaltungspraxis in der zeitgenössischen Kulturproduktion Rechnung.

Industriedesign (M.A.)

Das Masterprogramm Industriedesign hat zwei Schwerpunktsetzungen, in denen Kompetenzen für professionelles, gestalterisches Handeln in komplexen gesellschaftlichen und technologischen Transformationsprozessen vermittelt werden. Das Programm steht international sowohl für Absolventinnen und Absolventen des Industriedesigns als auch für angrenzende gestalterische und natur- oder ingenieurwissenschaftliche Disziplinen offen.

Der Schwerpunkt Interface Design setzt sich mit der Verbindung von Interface Design und Produktdesign auseinander. Er zielt auf die integrale Gestaltung von Nutzungsprozessen von Hard- und Software im Sinne einer ganzheitlichen Designkompetenz. Beziehungsprozesse und -erlebnisse zwischen Menschen untereinander und zwischen Menschen und Artefakten sind die Gestaltungsperspektiven – von Produkten und Softwareapplikationen über Dienstleistungsangebote und soziale Strukturen bis hin zu medialen Installationen.

Im Schwerpunkt Medical Design werden Fragen nach den Voraussetzungen und Zukunftsperspektiven gesunder Lebensumstände behandelt. Die Studentinnen und Studenten sollen befähigt werden, weit über die Gestaltung von Medizintechnik hinausdenken und entwerfen zu können, z. B. in den Systemkomplexen Umwelt und Nachhaltigkeit, öffentlicher Raum, Mobilität und zukünftige Menschenbilder. Ebenso sollen sie befähigt werden, Verbindungen zu den entsprechenden Forschungsfeldern in Eigenverantwortung aufzubauen und Projektpotenziale formulieren zu können.

Flankierend bietet eine eigens eingerichtete Honorarprofessur Zugang zu Wissen und Fragen der „Health and Life Sciences“. Beide Schwerpunkte arbeiten prozessorientiert, interdisziplinär und experimentell. Bei der Entwurfsarbeit und der Kommunikation der Ergebnisse kommen elektronische Prototypen, Storytelling in Animation und Film und neueste Material- und Fertigungstechnologien zur Anwendung. Das Konzept zielt darauf, die Zukunftsperspektiven und gesellschaftliche Verantwortung des Designs aktiv mitzugestalten.

Kommunikationsdesign (M.A.)

In einer zunehmend dynamischeren und komplexeren Welt des Kommunikationsdesigns ist das Ziel des Studiums, dieser Herausforderung durch eine gleichermaßen künstlerisch-innovative, handwerklich-technisch anspruchsvolle und berufspraktische Ausbildung gerecht zu werden.

Der Masterstudiengang wendet sich an Kommunikationsdesignerinnen und -designern oder Absolventinnen und Absolventen verwandter Disziplinen, die sich auf Grundlage ihrer Vorbildung in vertiefender Weise dieser Aufgabe stellen möchten. Die zunehmend größere Bedeutung visueller Kommunikation in der modernen Gesellschaft erfordert, dass überkommene Traditionen des Fachs einer permanenten kritischen Reflexion unterzogen werden; d. h., die neuen Berufsbilder im Design erfordern eine gleichermaßen intuitiv-gestalterische wie distanziert reflektierende gestalterische Praxis, die im Masterprogramm in Seminaren, Übungen, Projekten und Praktika innerhalb und außerhalb der Kunsthochschule erfahren werden soll.

Raumstrategien (M.A.)

Der Masterstudiengang richtet sich an alle, die auf Grundlage ihrer diversen Vorbildung einen spezifisch individuellen Fokus im Spektrum zeitgenössischer Raumpraktiken entwickeln möchten.

Er bietet eine vertiefte Auseinandersetzung in der Analyse, Erforschung sowie Gestaltung von atmosphärisch wirksamen oder handlungsorientierten Räumen. Angesichts der zunehmenden Auflösung klarer Trennlinien zwischen einzelnen Disziplinen wie Design, Architektur, Urbanismus, Kunst und digitalen Medien bietet der Masterstudiengang ein transdisziplinäres Programm, das an den Schnittstellen dieser Disziplinen positioniert ist. Temporäre Raumgestaltungen, szenografische Inszenierungen sowie Interventionen im öffentlichen Raum stellen hier die Schwerpunkte dar. Großer Wert wird dabei auf Methoden künstlerischer und kuratorischer Praxis in Bezug auf den Raum gelegt. Diese stehen im Mittelpunkt einer künstlerisch-gestalterischen Arbeit, in der es um die gestalterische Übersetzung von Analysen und Thesen zu komplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen in räumlichen Anordnungen sowie um die Entwicklung zeitbasierter Strategien im Raum geht.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums

Industriedesign (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Industriedesign liegt zur zweiten Reakkreditierung vor und wurde im Jahr 2005 implementiert, seitdem ist er erfolgreich und etabliert.

Die wesentliche Änderung im Vergleich zur letzten Akkreditierung besteht darin, dass das Bachelorprogramm nun acht Semester Umfang hat, was von ministerialer Seite genehmigt wurde. Von Seiten des Gremiums wird diese Änderung sehr begrüßt. Der größere Umfang entspricht dem Umfang vergleichbarer Programme an anderen deutschen Hochschulen. Gerade wegen der künstlerischen Ausrichtung erscheint dies vor dem Hintergrund der Entwicklung der Individualität der künstlerischen Kompetenzen sinnvoll. Auch von Seiten der Studierenden wurde diese Änderung sehr begrüßt.

Aus diesem Grund war ein zentraler Gesprächspunkt die Justierung des Curriculums. Außerdem wurde darüber gesprochen, wie sich die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau dadurch verändern. Die gewonnene Zeit durch die Erweiterung lässt zu, dass ein neues, großes Modul namens „POOL“ implementiert werden soll. Darin sollen vor allem die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachbereiche gestärkt und somit transdisziplinäre Projekte noch stärker verfolgt werden. Es soll den Studierenden größere Freiheit bieten, die individuelle Entwicklung auszuloten. Das Gremium lobt diese Herangehensweise. Dabei wird empfohlen, das Modul mit einer klaren Struktur zu füllen, beispielsweise welche Wahlbereiche darin verankert werden und was Studierende im Einzelnen machen können. Die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule werden, nach eigenen Aussagen, diesem Punkt nachkommen. Weil das Modul aber erst in einigen Semester zum ersten Mal angeboten wird, befindet es sich noch in der Reifephase. Außerdem erwägt das Gremium, dass die Hochschule intern den Diskurs führen sollte, ob auch ein mögliches Pflichtpraktikum in diesem Rahmen Sinn ergäbe, womit die Studierenden zum einen eine noch bessere Bindung zu außerhochschulischen Partnerinnen und Partner gewinnen könnten, zum anderen mit der Benennung „Pflichtpraktikum“ es leichter hätten einen Praktikumsplatz zu finden.

Die Ausstattung mit Ressourcen, sowohl personell als auch materiell / sächlich, scheint aus Sicht des Gremiums sehr gut und lässt somit keine Wünsche offen.

Die Studierenden bekräftigten die Studierbarkeit und das Engagement der Lehrenden, wovon das Gremium überzeugt werden konnte.

Vor allem die Aktivitäten nicht-hochschulische Personen einzubinden, beispielsweise im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Tages der offenen Tür, wurde sehr positiv vom Gremium wahrgenommen und gelobt.

Kommunikationsdesign (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign liegt zur zweiten Reakkreditierung vor und wurde im Jahr 2005 implementiert. Der Studiengang ist erfolgreich und etabliert.

Im Rahmen dieser Akkreditierung findet eine wesentliche Änderung statt. Das Bachelorprogramm umfasst nun acht statt der vorherigen sieben Semester. Diese Änderung wurde von ministerialer Seite genehmigt. Das Gremium begrüßt diese Änderung sehr, denn zum einen ist dieser Umfang gängig in vergleichbaren Programmen anderer deutscher Hochschulen, zum anderen bietet diese zusätzliche Zeit Freiraum für die persönliche und künstlerische (Weiter)-Entwicklung jedes einzelnen Studierenden.

Die damit verbundene Änderung des Curriculums war zentraler Bestandteil der Gespräche. Die Hochschule sieht vor, dass ein weiteres Modul namens „POOL“ implementiert wird. In diesem Rahmen sollen die Studierenden vor allem die Möglichkeit haben sich persönlich und künstlerisch nach eigenen Bedürfnissen weiterzuentwickeln. Dabei wird besonders fokussiert, dass trans- und interdisziplinäre Projekte verfolgt werden, womit die Hochschule die interne und externe Vernetzung noch weiter stärken will. Das Gremium sieht diese Herangehensweise vor den genannten Gesichtspunkten sehr lobenswert. Von Seite des Gremiums wird empfohlen, dass das Modul POOL, sobald es belegt werden kann, noch mehr Struktur zu geben, damit es für Studierende und Außenstehende noch klarer wird, welcher Spielraum und welche Möglichkeiten dort geboten werden. Außerdem sieht das Gremium, dass die Implementierung eines Pflichtpraktikums Sinn ergäbe, wobei die Hochschule intern eruiert soll, ob das für ihre Rahmenbedingungen zuträglich wäre. Damit könnten aus Sicht des Gremiums zum einen die Studierenden eine noch engere Bindung zu nicht-hochschulischen Einrichtungen erlangen, zum anderen das Prädikat „Pflichtpraktikum“ dazu beitragen, dass ein Praktikumsplatz noch leichter gefunden werden könnte.

Die MKK hat nach Ansicht des Gremiums eine hervorragende Ausstattung mit materiellen, sächlichen und personellen Ressourcen. Die Studierbarkeit, die von Seiten der Studierenden unterstrichen wurde, wird somit weiter untermauert.

Das Engagement der Vertreterinnen und Vertreter der MKK überzeugte das Gremium nicht nur bzgl. der Lehre, sondern auch mit den Aktivitäten nach außen, beispielsweise im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Tages der offenen Türe.

Szenografie / Interior Design (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Szenografie / Interior Design liegt zur zweiten Reakkreditierung vor. Dieser Studiengang wurde im Jahr 2005 implementiert und ist seitdem erfolgreich und etabliert.

Das Programm wird ab dieser Akkreditierung einen Umfang von acht statt bisher sieben Semester haben. Diese wesentliche Änderung wurde seit vielen Jahren von Seiten der MKK angestrebt und vor dem Hintergrund dieser Akkreditierung von ministerialer Seite genehmigt. Das Gremium begrüßt diese Änderung sehr. Der Umfang entspricht somit dem Umfang vergleichbarer Programme anderer deutscher Hochschulen. Außerdem bietet die gewonnene Zeit die Möglichkeit, dass sich die Studierenden persönlich – vor allem im künstlerischen Aspekt individuell – weiterentwickeln können.

Das Curriculum wurde an den entsprechenden Stellen angepasst, was im Rahmen der online-Gespräche diskutiert wurde. Die Hochschule sieht vor, dass ein weiteres Modul namens „POOL“ implementiert wird. Dieses füllt den weiteren zeitlichen Raum aus. Darin sollen vor allem interne und externe Zusammenarbeiten über die Grenzen, das heißt inter- und transdisziplinär angelegt, Raum finden. Studierenden finden in diesem Rahmen Gestaltungsraum für persönliche Erfahrungen und können die persönlichen Schwerpunkte schärfen. Das Gremium empfiehlt, dass das Modul, sobald es von Studierenden angegangen wird, klar strukturiert sein sollte. Studierenden und Außenstehenden sollte klarer erkennen können, was in diesem Modul abgebildet wird, wobei der Freiraum und damit auch die Flexibilität von Seiten des Gremiums gelobt wurden. Außerdem könnte aus Sicht des Gremiums ein Pflichtpraktikum Sinn ergeben. Diesen Aspekt sollte die Hochschule intern diskutieren.

Die Ausstattung der MKK mit Ressourcen – materiell, sächlich und personell – wurde im Rahmen der Online-Begehung ausgiebig präsentiert und erläutert. Das Gremium beurteilt die Gesamtausstattung als sehr gut, womit ein sicherer Studienbetrieb dauerhaft garantiert werden kann.

Gerade die Aktivitäten nach außen zu nicht-hochschulischen Einrichtungen und zur Bevölkerung Kiels, beispielsweise im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Tages der offenen Türe, wurden im Gremium sehr gelobt.

Industriedesign (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang Industriedesign liegt zur zweiten Reakkreditierung vor. Dieser Studiengang wurde im Jahr 2008 implementiert und hat sich seitdem erfolgreich etabliert.

Im Rahmen der Online-Begehung wurde die Ausstattung der MKK mit materiellen Ressourcen ausführlich besprochen, wobei das Gremium sah, dass kein Wunsch offen bleibt. Die Hochschule ist reichlich mit materiellen und sächlichen Ressourcen ausgestattet, die eine breite Ausbildung auf höchstem Niveau erlauben. Auch die personelle Ausstattung sorgt dafür, dass dauerhaft eine Ausbildung auf höchstem Niveau garantiert werden kann.

Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung wurden von Seiten des Gremiums begrüßt. Dabei wird von Seiten des Gremium empfohlen, dass der Titel der Schwerpunktsetzung „Medical Design“ möglicherweise intern nochmal zur Diskussion gestellt wird. Dieser könnte eventuell Studierenden und Außenstehenden einen nicht klaren Eindruck vom Inhalt des Programmes vermitteln. Wobei von Seiten der MKK diese Diskussion intern schon stattfand. Es wurde bestätigt, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule mit diesem Punkt wiederholt auseinandersetzen würden und sich in diesem Rahmen die Meinungslage der Studierenden dauerhaft vergegenwärtigen.

Der Aufbau des Curriculums ist klar, die angestrebten Abschlussziele und das Qualifikationsniveau stimmig. Der Abschlussgrad und die -bezeichnung spiegeln den gelehrten Inhalt und das Niveau wider.

Studierende haben nach dem Abschluss die Möglichkeit eine wissenschaftliche Karriere weiter zu verfolgen mit dem Anschluss einer Promotion, können aber auch in den nicht-wissenschaftlichen Bereich eintreten. Die MKK verfügt über zahlreiche Kontakte in die Wirtschaft, wobei von Seiten des Gremiums angeregt wird diese Aktivitäten weiter auszubauen und zu stärken.

Neben dem Engagement in der Lehre, das von Seiten der Studierenden unterstrichen wurde, stach vor allem die Bemühungen positiv hervor, die eigenen Außendarstellung für nicht wissenschaftlich Arbeitende kenntlich zu machen, beispielsweise im Rahmen des Tages der offenen Tür, der regelmäßig stattfindet.

Kommunikationsdesign (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang Kommunikationsdesign liegt zur zweiten Reakkreditierung vor. Dieser Studiengang wurde ebenfalls im Jahr 2008 aufgelegt und konnte sich seitdem erfolgreich etablieren.

Die Ausstattung mit sächlichen und materiellen Ressourcen der MKK lässt nach Ansicht des Gremiums keinen Wunsch offen, vor dem Hintergrund, dass die Hochschule eine gute Förderung genießt und die Lehrenden sehr engagiert daran arbeiten. Auch die personelle Ausstattung wird als sehr gut bewertet. Damit ist insgesamt ein planbarer und sicherer Studienablauf gewährleistet. Die Breite der Ausbildung kann auf sehr hohem Niveau gesichert werden. Die Studierenden finden die Rahmenbedingungen vor, sich in der persönlichen, künstlerisch individuellen Weiterentwicklung auszuleben.

Gerade für das Kommunikationsdesign wird von Seiten des Gremiums angeraten, dass die bestehende Breite an Kontakten in den nicht-wissenschaftlichen Bereich weiter gefestigt wird und neue Partnerinnen und Partner akquiriert werden sollten. Außerdem könnten die Absolventinnen und Absolventen gerade dieses Programmes von weiteren inter- und transdisziplinären Projekten mit internen Vertreterinnen und Vertretern sowie mit externer Seite profitieren.

Nach dem Abschluss können die Absolventinnen und Absolventen sowohl die Kompetenzen vorweisen eine wissenschaftliche Karriere zu forcieren als auch Wissen vorweisen, das für einen nicht-wissenschaftlichen Berufseinstieg notwendig ist.

Der Aufbau des Curriculums ist klar strukturiert und die damit verbundenen Abschlussziele und das Qualifikationsniveau stimmig. Das gelehrte Niveau wird durch den Abschlussgrad und die -bezeichnung richtig wiedergespiegelt.

Die Vertreterinnen und Vertreter der MKK sind stark bemüht das eigene Schaffen nach außen sichtbar zu machen, beispielsweise im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Tages der offenen Türe. Dort können alle Personen den Campus besuchen und dort sehen, was die Studierenden und Lehrenden in gemeinsame Projekten erarbeiten. Nach Aussage der Hochschule wird diese Plattform sehr rege wahrgenommen. Von Seiten des Gremiums werden derartige Veranstaltungen sehr gelobt und angeregt diese Formate dauerhaft weiter zu etablieren.

Raumstrategien (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang Raumstrategien liegt zur zweiten Reakkreditierung vor. Dieser Studiengang wurde im Jahr 2008 implementiert und hat sich seitdem erfolgreich etabliert.

Die Ausstattung mit Ressourcen war zentraler Bestandteil der Gespräche. Die Vertreterinnen und Vertreter führten im Rahmen der Online-Begehung mit eigens erstellten Videos durch die Räumlichkeiten und erläuterten dabei die Ausstattung. Von Seiten des Gremiums lässt die sächliche und materielle Ausstattung keine Wünsche offen. Sie garantiert einen sicheren Studienbetrieb und gibt den Studierenden ideale Rahmenbedingungen, dass in der gesamten Breite der Lehre auf höchstem Niveau gelehrt und gelernt werden kann. Die Programmverantwortlichen sind nach Ansicht des Gremiums hochqualifiziert und unterstreichen das sehr hohe Lernniveau.

Das Curriculum ist klar und stimmig aufgebaut, so dass die Absolventinnen und Absolventen mit den erreichten Abschlusszielen ein Qualifikationsniveau vorweisen können, das durch den Abschlussgrad und die -bezeichnung zutreffend widerspiegelt wird.

Nach dem Abschluss haben die Absolventinnen und Absolventen unterschiedliche Möglichkeiten. Zum einen können sie Kompetenzen vorweisen mit einer anschließenden Promotion eine wissenschaftliche Karriere einzuschlagen, zum anderen zeigen sie Wissen, das in einer anschließenden nicht-wissenschaftlichen Tätigkeit notwendig ist. Dabei regt das Gremium an, dass die bestehenden Kontakte in den nicht-wissenschaftlichen Bereich noch weiter gestärkt und wenn möglich ausgebaut werden.

Das Engagement der Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule wurde von Seiten der Studierenden unterstrichen. Nicht nur in der Lehre, sondern auch beispielsweise in der Außendarstellung wird daran gearbeitet, das eigene Schaffen zu präsentieren. Der Tag der offenen Türe ist ein Beispiel hierfür. Von Seiten des Gremiums wurden diese Aktivitäten sehr gelobt.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand / Bewertung

Die Bachelor- / konsekutiven Masterstudiengänge führen zu einem ersten / weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 18 Abs. Bachelor-Prüfungsordnung, im Folgenden BAPO genannt, und gemäß § 18 Abs. der Master-Prüfungsordnung, im Folgenden MAPO genannt).

Die Bachelor- / konsekutiven Masterstudiengängen umfassen in der Regelstudienzeit acht (gemäß § 3 Abs. 3 der BAPO) bzw. vier (gemäß § 3 Abs. 3 der MAPO) Semester und 240 ECTS-Punkte (gemäß § 5 Abs. 2 der BAPO) bzw. 120 ECTS-Punkte (gemäß § 5 Abs. 2 der MAPO).

Die Studiengänge bilden ein künstlerisches Studienprogramm. Die bis zu sechsjährige Gesamtregelstudienzeit in dem künstlerischen Studienprogramm weicht zwar von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ab, wird aber gemäß § 50 Abs. 2 Satz 3 HSG des Landes Schleswig-Holstein gedeckt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand / Bewertung

Die Bachelor- / konsekutiven Masterstudiengängen haben künstlerisches Profil (gemäß § 2 der BAPO / der MAPO).

Die Masterstudiengänge sind konsekutiv.

Die Bachelor- / konsekutiven Masterstudiengängen sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 3 Monaten (gemäß § 18 Abs. 12 der BAPO) bzw. 6 Monaten (gemäß § 18 Abs. 12 der MAPO) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen / künstlerischen Methoden zu bearbeiten. Die Abschlussarbeiten umfassen bei den Bachelorabschlussarbeiten 20 ECTS-Punkte (gemäß Anlage der BAPO), bei der Masterarbeit 30 ECTS-Punkte (gemäß Anlage der MAPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand / Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind § 3 BAPO (i. V. m. § 58 Absatz 2 Satz 2 HSG des Landes Schleswig-Holstein) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge sind in § 3 der MAPO (i. V. m. § 39 Absatz 6 Satz 1 HSG des Landes Schleswig-Holstein) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor, der mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen ist und den Bereichen Kunst, Design, (Innen-)Architektur und Gestaltung oder in weiteren Bereichen, die auf die Vertiefungsrichtungen abzielt, zugeordnet wird. Zusätzlich ist eine Eignungsprüfung abzulegen. Nähere Einzelheiten regelt die Mastereignungsprüfungsordnung der MKK. Die Zugangsvoraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge entsprechen den Landesvorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand / Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Studienganges wird der Bachelor- / Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Arts“ (B.A.) (gemäß § 20 Abs. 1 der BAPO) im Falle des Absolvierens eines Bachelorstudienganges und „Master of Arts“ (M.A.) (gemäß § 20 Abs. 1 der MAPO) im Falle des Absolvierens eines Masterstudienganges.

Das Diploma Supplement liegt jeweils in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand / Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig modularisiert (gemäß § 4 der BAPO und § 4 der MAPO).

Der Bachelorstudiengang „Industriedesign“ (B.A.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 16 Module. Das Abschlussmodul umfasst 20 ECTS-Punkte. Alle anderen Module umfassen zwischen 7 – 24 ECTS-Punkte. Die meisten Module dauern ein Semester. Über zwei Semester erstrecken sich neben dem Modul „Theorie 1“ die Module „Methoden 1“, „Methoden 2“, „Theorie 2“, „Wahlpflichtbereich 1“, „POOL“ und „Wahlpflichtbereich 3“; dies hat keine Auswirkung auf die Studierbarkeit.

Der Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 16 Module. Das Abschlussmodul umfasst 20 ECTS-Punkte. Alle anderen Module umfassen zwischen 6 – 24 ECTS-Punkte. Die meisten Module dauern ein Semester. Über zwei Semester erstrecken sich neben dem Modul „Theorie 1“ die Module „Methoden 1“, „Methoden 2“, „Theorie 2“, „Wahlpflichtbereich 1“, „POOL“ und „Wahlpflichtbereich 3“; dies hat keine Auswirkung auf die Studierbarkeit.

Der Bachelorstudiengang „Szenografie / Interior Design“ (B.A.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 16 Module. Das Abschlussmodul umfasst 20 ECTS-Punkte. Alle anderen Module umfassen zwischen 8 – 24 ECTS-Punkte. Die meisten Module dauern ein Semester. Über zwei Semester erstrecken sich neben dem Modul „Theorie 1“ die Module „Methoden 1“, „Methoden 2“, „Theorie 2“, „Wahlpflichtbereich 1“, „POOL“ und „Wahlpflichtbereich 3“; dies hat keine Auswirkung auf die Studierbarkeit.

Der Masterstudiengang „Industriedesign“ (M.A.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 9 Module. Das Abschlussmodul umfasst 30 ECTS-Punkte. Alle anderen Module umfassen zwischen 4 – 15 ECTS-Punkte. Das Modul „Methoden“ hat einen Workload von weniger als fünf ECTS-Punkte; dies hat keine Auswirkung auf die Studierbarkeit. Die meisten Module dauern ein Semester. Über zwei Semester erstrecken sich die Module „Methoden“ und „Theorie“; dies hat keine Auswirkung auf die Studierbarkeit.

Der Masterstudiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 9 Module. Das Abschlussmodul umfasst 30 ECTS-Punkte. Alle anderen Module umfassen zwischen 4 – 15 ECTS-Punkte. Das Modul „Methoden“ hat einen Workload von weniger als fünf ECTS-Punkte; dies hat keine Auswirkung auf die Studierbarkeit. Die meisten Module dauern ein Semester. Über zwei Semester erstrecken sich die Module „Methoden“ und „Theorie“; dies hat keine Auswirkung auf die Studierbarkeit.

Der Masterstudiengang „Raumstrategien“ (M.A.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 9 Module. Das Abschlussmodul umfasst 30 ECTS-Punkte. Alle anderen Module umfassen zwischen 4 – 15

ECTS-Punkte. Das Modul „Methoden“ hat einen Workload von weniger als fünf ECTS-Punkte; dies hat keine Auswirkung auf die Studierbarkeit. Die meisten Module dauern ein Semester. Über zwei Semester erstrecken sich die Module „Methoden“ und „Theorie“; dies hat keine Auswirkung auf die Studierbarkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand / Bewertung

Die Module der jeweiligen Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen, wobei ein ECTS-Punkt einem Arbeitsvolumen von 30 Arbeitsstunden entspricht (gemäß § 4 der BAPO und § 4 der MAPO). In den Musterstudienverlaufsplänen sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Zum künstlerischen Bachelorabschluss werden 240 ECTS-Punkte zum künstlerischen Masterabschluss 120 ECTS-Punkte erreicht (in der Summe ergeben sich mit dem konsekutiven Aufbau 360 ECTS-Punkte).

Da es sich bei den Studiengängen um Studiengänge der Freien Kunst handelt, beträgt der Bearbeitungsumfang für die Bachelor- / Masterarbeit ausnahmsweise 20- bzw. 30 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand / Bewertung

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention jeweils in § 8 der jeweiligen BAPO und MAPO verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Akkreditierungsverfahren musste wegen der Rahmenbedingungen der Pandemie verschoben werden. Der erste Termin der Akkreditierung konnte aus diesem Grund nicht wahrgenommen werden; die Verzögerung hatte keine Auswirkungen auf das Verfahren. Der Grund den ersten Termin zu verschieben lag vor allem in den speziellen Profilierungen der Programme. Die künstlerische Ausrichtung erfordert einen überdurchschnittlichen Bedarf an materiellen und sächlichen Ressourcen; Projekte sollten vor Ort vorgestellt werden. Diese wurden nun vor dem Hintergrund der online-„Begehung“ mithilfe eigens erstellter Videos präsentiert, außerdem wurden von Studierenden Projekte veranschaulicht und Fragen dazu geklärt.

Bei den Bachelorprogrammen kommt es zu einer wesentlichen Änderung. Die Programme werden nun alle acht statt der bisher sieben Semester Umfang aufweisen. Dadurch wurden die einzelnen Curricula an den entsprechenden Stellen angepasst. Diese Nachjustierung war in den Gesprächen von zentralem Interesse des Gremiums.

Außerdem wurde über die Außendarstellung der Programme und das Auftreten der MKK nach außen gesprochen. Dabei ging es zum einen um das Sichtbarmachen des eigenen Schaffens, zum anderen um Verknüpfungen zu nicht-wissenschaftlichen Partnerinnen und Partnern.

Im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden wurde vor allem über die Studierbarkeit gesprochen und vor diesem Hintergrund gefragt wie die Verlängerung auf acht Semester auf deren Seite wahrgenommen wird. Des Weiteren wurde über die anschließenden Karrieremöglichkeiten gesprochen. Das Gremium fragte nach der Einbindung der Studierenden in die Programme und wie Studierende generell Informationen, die für ihr Studium notwendig sind, erhalten.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Bei den Designstudiengängen mit künstlerischem Profil handelt es sich um ein komplexes Gefüge aus künstlerisch-gestalterischen Praxisformen und Ideen. Da Gestaltungen und Gestaltungsprozesse ihre sozialen, technischen und politischen Kontexte auf der Ebene der Interaktion und auf der Ebene der Form zum Ausdruck bringen, gilt es, diese in künstlerischer Zeitgenossenschaft kritisch zu reflektieren. Ein Verständnis dieser Komplexität in Kunst- und Designgeschichte, Gegenwart und Zukunft zu entwickeln, ist Ziel der kritischen Auseinandersetzung in den Lehr- und Lernangeboten,

in deren Zentrum stets die künstlerisch-gestalterischen Projekte stehen. Die kritische Reflexion über Kunst, Gestaltung und Design in Theorie und Praxis wird dabei als eine eigene Praxisform künstlerischen Forschens verstanden. Die Arbeit und Entwicklung der Studierenden in künstlerischen Studiengängen ist stark prozessorientiert und vom Experiment geprägt. Wie bei jeder künstlerischen Produktion ist das Projektergebnis zunächst meist offen und wird über den Arbeitsprozess analysiert und definiert, Wege werden ausprobiert und begangen oder wieder verworfen und ständig sich neu stellende Fragen müssen im Projektverlauf erörtert und geklärt werden. Zu den besonderen Merkmalen des Studiums an einer Kunsthochschule gehört daher der verhältnismäßig hohe Anteil an Zeiten des Selbststudiums an Projekten und Entwurfsprozessen in den Ateliers und Werkstätten. Dabei stehen die Studierenden auch jenseits der ausgewiesenen Präsenzzeit im Dialog mit den verantwortlichen Lehrenden und den Werkstatteleitern, um sich beraten zu lassen oder Einschätzungen zu ihren Arbeits- und Entwicklungsprozessen einzuholen. Ebenso ist der Diskurs untereinander und die Arbeit im Team während der eigenen Arbeit in den Ateliers ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung künstlerisch-gestalterischer Persönlichkeiten zukünftiger Designerinnen und Designer. In der Auseinandersetzung mit sozialen, ökologischen und ethischen Fragestellungen innerhalb und auch jenseits des künstlerisch-gestalterischen Kontextes sollen die Absolventinnen und Absolventen damit zu eigenständig entscheidungsfähigen und gesellschaftlich verantwortlich handelnden Mitgestalterinnen und Mitgestaltern der Zukunft werden.

Mit Erwerb des jeweiligen Bachelorabschlusses sollen die Absolventinnen und Absolventen eine eigene gestalterische Biografie und Persönlichkeit entwickelt haben und sollen damit über eine weitreichende künstlerisch / wissenschaftliche Befähigung verfügen, die ihnen eine qualifizierte Berufstätigkeit ermöglicht.

In den Masterstudiengängen arbeiten besonders qualifizierte und motivierte Studentinnen und Studenten mit unterschiedlichsten Vorbildungsprofilen an eigenen Frage- und Aufgabestellungen und werden damit zu Innovatorinnen und Innovatoren in ihrem jeweiligen Fachgebiet. Das hier mit dem Masterabschluss erreichte, persönliche und künstlerisch-gestalterische Profil zeichnet die Absolventinnen und Absolventen als künftige selbstständige Designerinnen und Designer und Künstlerinnen und Künstler aus, die eigene Unternehmen aufbauen oder in bestehenden Unternehmungen für Innovation und Weiterentwicklung stehen können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Industriedesign (B.A.)

Sachstand

Das Bachelorstudium des Industriedesigns an der MKK bewegt sich im Spannungsfeld von Konsum, Produktion und Kultur.

Nach Studienantritt finden sich die Studierenden in einem intensiven Prozess wieder, der sie dazu befähigt die Grundlagen der produktspezifischen Ästhetik zu verstehen, so wie zugrundeliegenden Produktionsprozesse zu analysieren und anzuwenden. Im weiteren Verlauf des Studiums intensivieren sich die Herausforderungen an die Studierenden, neue Wege der Produktion zu erforschen, neue Produkttypologien zu entwickeln und überzeugend in zukunftsweisende Gebrauchskulturen zu überführen. Hier spielen sowohl Innovation in der digitalen Produktion, sowie in der Materialforschung eine ausschlaggebende Rolle. Durch intensive nationale und internationale Vernetzung des Bachelorstudienganges, enge Kooperationen mit dem produzierenden Gewerbe und einer immer größer werdenden internationalen Studierendenschaft werden die Studierenden dazu befähigt sich sowohl lokaler, spezifischer Thematiken zu stellen und ebenso selbstbewusst den Blick auf globale Prozesse zu lenken.

Die Studierenden werden nicht nur mit komplexen Problemstellungen konfrontiert, welche durch produkt-strategische Herangehensweisen gelöst werden, sondern ultimativ auch mit Fragen, die uns in eine positive und optimistische Zukunft führen können und sollen. Das Studium wird mit der Bachelorthesis abgeschlossen, welches den Höhepunkt des individuellen Studiums darstellt, sowohl in der Intensität und Qualität der Arbeit, als auch im Ausdruck von persönlicher, individueller Expertise und spezifischem Karriereplan.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges können in der Position als hochqualifizierte Designerinnen und Designer in einer weitgefächerten beruflichen Landschaft Fuß fassen. Angestrebte berufliche Perspektiven sind Anstellungen in der Produktentwicklung und der Produktinnovation, als selbstständige Designerinnen und Designer, Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer oder liegen in einer weiterführenden akademischen Laufbahn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzungen des Bachelorprogrammes sind im Sachstand klar umrissen, die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau nach Ansicht des Gremiums stimmig.

Von Seiten des Gremiums wird angeregt die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulbeschreibungen im Sinne einer klareren Kommunikation der Erwartungen gegenüber den Studierenden zu konkretisieren und ausführlicher zu beschreiben.

Im Bachelorstudium des Industriedesigns werden im Grundstudium breit gefächerte handwerkliche, mediale Methoden vermittelt. Ebenso lernen die Studierenden die Grundlagen der produktspezifischen Ästhetik sowie fachspezifische Methoden und Handlungsweisen kennen. Das projektbasierte Studium wird nach dem Grundstudium von umfassenden Theorie-Angeboten und von Wahlpflichtmodulen flankiert. Das prozess- und konzeptorientierte Projektangebot ist von komplexen Problemstellungen geprägt und es besteht für die Studierenden die Möglichkeit aus breit gefächerten The-

menfeldern zu wählen. Sie können ihr Studium zunehmend eigenverantwortlich bis zur Bachelorarbeit gestalten. In dem Modul „POOL“ haben die Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit trans- oder interdisziplinäre Projektkooperationen einzugehen und Erfahrungen durch Praktika oder in einem Auslandsstudium zu sammeln. Im siebten Semester, vor der Bachelorarbeit, absolvieren die Studierenden ein Theorieprojekt, das sie noch vor der Bachelorarbeit befähigt, wissenschaftlich zu arbeiten und designrelevante Forschung zu praktizieren. Dieser Aufbau ist aus Sicht des Gremiums sehr gelungen und hat sich in der Vergangenheit bewiesen.

So gibt es umfassende Chancen zur Persönlichkeitsbildung in Verbindung mit der Erlangung von künstlerischer und wissenschaftlicher Befähigung.

Als berufliche Perspektiven werden Anstellungen in der Produktentwicklung und der Produktinnovation und Tätigkeiten als selbstständige Designerinnen und Designer oder Unternehmensgründerinnen und -gründer formuliert. Außerdem werden die Absolventinnen und Absolventen für eine weiterführende akademische Laufbahn qualifiziert.

Durch die oben genannte, zunehmend eigenständige Gestaltung ihres Studiums, durch die trans- und interdisziplinäre Projektarbeit und durch die Beschäftigung mit komplexen Problemstellungen und gesellschaftlichen Fragen, werden die Studierenden zur kritischen Auseinandersetzung mit gestalterischen und wissenschaftlichen Methoden befähigt. Das Studium ermöglicht die Bildung, kritischer und verantwortungsbewusster Persönlichkeiten. Die Profilierung im Spannungsfeld zwischen Kunst und angewandter Gestaltung sollte nach Ansicht des Gremiums noch spezifischer herausgearbeitet werden.

Das Studium erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Profilierung im Spannungsfeld zwischen Kunst und angewandter Gestaltung sollte als spezifisches Qualitätsmerkmal herausgearbeitet werden.
- Es sollte formuliert werden, wie die Begriffe Inter- und Transdisziplinarität verstanden und somit verankert werden.

Kommunikationsdesign (B.A.)

Sachstand

Ziel des Bachelorstudienganges Kommunikationsdesign ist die Qualifizierung von Designerinnen und Designern für die Aufgabenfelder der visuellen Kommunikation in der modernen Gesellschaft. Dabei spannt sich der Bogen der Ausbildung an einer Kunsthochschule zwischen »freier« ästhetischer Innovation und »harter« Praxis gesellschaftlicher Kommunikation in Wirtschaft und Kultur. Die Ausbildung im Kommunikationsdesign umfasst neben dem Erwerb technischer und gestalterischer Fähigkeiten in den klassischen Bereichen der Printmedien, des Ausstellungsdesigns und der Fotografie auch den Umgang mit digitalen Medien in allen Bereichen. Die praktische Arbeit wird ergänzt durch die systematische Ausbildung in begleitenden Theoriefächern zur Kunst- und Designgeschichte, Kunstsoziologie und Wahrnehmungspsychologie, Marketing und allgemeiner Ästhetik. Hinzu kommt die Ausbildung im Umgang mit künstlerischer und praktischer Sprache im Bereich der verbalen Kommunikation. Die zunehmend größere Bedeutung visueller Kommunikation in der modernen Gesellschaft erfordert, überkommene Traditionen des Fachs einer permanenten kritischen Reflexion zu unterziehen; d. h. die neuen Berufsbilder im Design erfordern eine gleichermaßen intuitiv-gestalterische wie distanziert reflektierende, gestalterische Praxis, die im Studium in Seminaren, Übungen, Projekten und Praktika innerhalb und außerhalb der Kunsthochschule erlernt werden. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges arbeiten in der Gestaltung von allen Medienkategorien der Kommunikation in Wort, Sprache, Text, Bild, Illustration und Fotografie sowie in Film und webbasierter Kommunikation. Sie sind in der Lage in den diversen Tätigkeitsgebieten moderner Kommunikation aktuelle und zukunftsorientierte Ausdrucksformen und -mittel zu entwickeln und diese angemessen zu gestalten. Durch Arbeiten in Teams werden Ihre kommunikativen Fähigkeiten weiter ausgebildet und geschärft, womit sie sowohl mit Laiinnen und Laien als auch mit Expertinnen und Experten in den Dialog treten können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau, basierend auf dem Curriculum, sind stimmig; der Abschlussgrad und die -bezeichnung spiegeln dies zutreffend wider.

Ziel des Bachelorstudienganges ist es Persönlichkeiten des Gestaltens auszubilden, die in sämtlichen Aufgabenfeldern des Kommunikationsdesigns tätig werden und sich in der Designbranche etablieren können. Außerdem werden die Studierenden für eine mögliche Fortsetzung ihrer akademischen Laufbahn in Form eines Masterstudiums vorbereitet. Die angestrebten Berufs- und Tätigkeitsfelder sind klar aufgestellt und nachvollziehbar definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs wird angemessen unterstützt und gefördert.

Der von der MKK angebotene Studiengang ist sehr breit gefächert und bietet neben Lehrgebieten wie Typografie, Entwerfen, Fotografie, Drucktechnik, Illustration, Editorial Design, Time Based Media und Interaktive Medien auch Lehrveranstaltungen in Sprache und Gestalt sowie Recht und Marketing an. Die weit gefächerte Aufstellung nützlicher Disziplinen wirkt allerdings einer klaren Profilbildung teilweise entgegen. Das Gremium empfiehlt daher, die Profilierung noch klarer mit spezifischen Qualitätsmerkmalen herauszuarbeiten – was auch im Diploma Supplement verankert werden sollte. In der Summe deckt sich das Lehrangebot mit den ausgewiesenen Beschreibungen.

Kommunikationsdesign wird als freie, experimentelle und künstlerische Disziplin verstanden und gelehrt. Dabei orientiert sich die MKK deutlich an klassischen, konservativen Technologien und Techniken. Das zeigt sich an Lehrveranstaltungen die der Vermittlung des Bleisatzes, des Buchbindens oder der Analogfotografie. Dadurch können zwar die historischen Entwicklungen und Zusammenhänge im entsprechenden Fachgebiet vermittelt werden, allerdings sind diese Bereiche im aktuellen Arbeitsfeld von Kommunikationsdesignern lediglich Nischenbereiche. Da die angesprochenen Lehrgebiete nur noch sehr wenig Raum in der Arbeitsrealität von Kommunikationsdesignern einnehmen, sollte die entsprechende Balance zwischen technologischen Anforderungen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden, was von Seiten des Gremiums angeraten wird. Außerdem empfiehlt das Gremium, dass die Modulbezeichnungen und die im Diploma Supplement ausgewiesenen Programm-Details für spätere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Zulassungsgremien anderer Hochschulen nachvollziehbarer die vermittelten Qualifikationen abbilden.

Der Bachelorstudiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Profilierung im Spannungsfeld zwischen Kunst und angewandter Gestaltung sollte als spezifisches Qualitätsmerkmal herausgearbeitet werden.
- Es sollte formuliert werden, wie die Begriffe Inter- und Transdisziplinarität verstanden und somit verankert werden.
- Die Modulbezeichnungen und die im Diploma Supplement ausgewiesenen Programm-Details sollten für spätere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Zulassungsgremien anderer Hochschulen nachvollziehbarer die vermittelten Qualifikationen abbilden.

Szenografie / Interior Design (B.A.)

Sachstand

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs arbeiten in der Gestaltung von Messeständen, Innen-, Ausstellungs-, Bühnen-, Film- sowie interaktiven Räumen. Dabei erweitert die Kooperation mit der Filmuniversität Konrad Wolf in Potsdam-Babelsberg das Studienprofil um das Format Studiobau im Film. Im Studium sollen die Absolventinnen und Absolventen eine ästhetische Praxis erlernen, die sich zwischen Bild, Objekt, Installation Raum und den Rezipientinnen und Rezipienten bewegt und das Erzählen von Räumen in den Fokus stellt. Die Narrationen sollen die Absolventinnen und Absolventen gleichermaßen in analogen wie digitalen Medien ausdrücken können.

Neben den klassischen architekturbasierten Ausdrucksmitteln in Bildern und Modellen sollen die Absolventinnen und Absolventen über ein breites Wissen der Ästhetik und insbesondere der Phänomenologie, der Semiotik sowie der Medientheorie verfügen. Einen erweiterten methodischen Zugang zu ästhetischen Fragen haben sie praktisch im Studium erprobt.

Die Bewegungsforschung, wie beispielsweise der Tanz, erweitert die klassischen Entwurfsmittel durch die Choreografie, Sound Studies erfassen die akustische Umwelt und Mappings sind sowohl auf individuelle Raumschließungen als auch die Repräsentation von Räumen gerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen sollen auf der Grundlage der zuvor beschriebenen Studieninhalte sowie auf der Basis eines kritischen Reflexionsvermögens, eine eigene Handschrift und ausgeprägten Kommunikations- und Teamfähigkeiten beherrschen und somit ein breites Spektrum von Anwendungsmöglichkeiten konkreter räumlicher Narrationsformen anwenden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gremiums sind die für den Bachelorstudiengang zu erwerbenden Qualifikationsziele und das damit verbundene Abschlussniveau stimmig. Von Seiten des Gremiums wird die Verlängerung auf acht Semester sehr begrüßt, denn somit können die Studierenden ihren individuellen Weg der künstlerischen Profilierung noch besser finden.

Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Bereich der Gestaltung von Messeständen, Innen-, Ausstellungs-, Bühnen-, Film- sowie interaktiven Räumen. Dabei können Sie sich in den einzelnen Modulen sehr breit bilden und erste Erfahrungen sammeln bevor sie einer Spezialisierung nachgehen. Neben dem klassischen Grundlagenwissen architektonischer Ausbildungen können die Studierenden beispielsweise in der Bewegungsforschung Methoden kennenlernen und dort Kompetenzen erwerben.

Durch die erworbenen Kompetenzen können die Absolventinnen und Absolventen unterschiedliche berufliche Wege einschlagen. Neben einer wissenschaftlichen Weiterbildung in einem anschließenden konsekutiven Masterprogramm, das wiederum in eine Promotion münden kann, bestünde die Möglichkeit den Weg in einen nicht-wissenschaftlichen Bereich einzusteigen, beispielsweise mit einer Selbstständigkeit. Wird Letzteres angestrebt, verfügt die MKK über eine Anlaufstelle, die mit ausreichend Informationen und Veranstaltungen Hilfestellung bietet. Weitere Berufsmöglichkeiten bestehen in eigenständigen gestalterischen Praxen, in interdisziplinären Innovationsteams in industriellen, kulturellen, privaten und öffentlichen Kontexten, in Forschungs- und Designabteilungen bis hin zum Engagement in Forschung und Lehre.

Gerade das Studium mit einem Umfang von acht Semestern bietet den Studierenden besonders viel Freiraum sich persönlich weiterzuentwickeln. Durch den Austausch mit nicht-wissenschaftlichen Personen, beispielsweise im Rahmen des Tages der offenen Türe, bei dem auch die Studierende ihre Arbeit präsentieren, bekommen die Studierenden ein reflektierendes Feedback, womit sie den eigenen gesellschaftlichen Platz erkennen und damit um ihre Verantwortung in der Gesellschaft erlernen.

Damit die eigene Profilierung der Absolventinnen und Absolventen für Außenstehende noch klarer wird, empfiehlt das Gremium, die Qualitätsmerkmale zwischen Kunst und angewandter Gestaltung noch spezifischer herauszuarbeiten; dabei würde auch helfen, dass die Begriffe Inter- und Transdisziplinarität noch geschärft werden, vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Projektformen – innerhochschulischen und außerhochschulischen Projektteams.

Der Bachelorstudiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Profilierung im Spannungsfeld zwischen Kunst und angewandter Gestaltung sollte als spezifisches Qualitätsmerkmal herausgearbeitet werden.
- Es sollte formuliert werden, wie die Begriffe Inter- und Transdisziplinarität verstanden und somit verankert werden.

Industriedesign (M.A.)

Sachstand

Im Masterstudiengang als konsekutive Anlagerung an das Bachelorprogramm setzen sich die Studierenden mit unterschiedlichen Fragestellungen auseinander. Dabei gehen Sie darauf ein, wie der eigene Einfluss auf die technologischen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse ist und wie sich das eigene Berufsbild vor dem Hintergrund der genannten Prozesse verändert.

Im Medical Design – einer der beiden Schwerpunkte – bildet die Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen und den Zukunftsperspektiven gesunder Lebensumstände die thematische Grundlage für ein erweitertes, professionell gestalterisches Handeln. Im Zentrum steht die Befähigung zur entwerferischen Bewältigung von komplexen Systemkonstellationen und den darin eingebundenen Schnittstellen, Prozessen und Interaktionen, wie z. B. in den Themenkomplexen alternde Gesellschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit, Mobilität, Gesundheitsversorgung, Life Science und Robotik. In der Auseinandersetzung mit diesen Komplexen sollen maßgeblich die Konzeptformungs- und Vermittlungskompetenz, die Detailgenauigkeit und die Radikalität der Äußerung auf ein hohes Niveau weiterentwickelt werden. Beispielhaft hierfür steht im Studium das Themenfeld „Forschung und Design“ im Rahmen dessen die Studierenden selbständig Projektpotenziale identifizieren und ausformulieren sollen. Kompetenzen für die Einarbeitung in komplexe Wissensbestände, interdisziplinäre Sprachbefähigung, ein Sensorium für zukunftsweisende Innovations- und Projektpotenziale, Methodiken für umfassende System- und Prozessanalysen, experimentelle Praktiken, visuelle Vermittlungskompetenzen vom Bild bis zum Film, differenzierte Kritikfähigkeit, eine hohe Sensibilität für Variantenbreite, Gestaltungstiefe und Substanz sowie der Mut zur Überwindung etablierter Sicht- und Handlungsweisen sind zentrale und an individuellen Profilen orientierte Qualifikationsziele des Studiums. Berufliche Perspektiven werden vor diesem Hintergrund fortlaufend hinterfragt und weitergedacht. Tätigkeitschancen bestehen in eigenständigen gestalterischen Praxen, in interdisziplinären Innovationsteams in industriellen, kulturellen, privaten und öffentlichen Kontexten, in Forschungs- und Designabteilungen bis hin zum Engagement in Forschung und Lehre, wobei das Masterstudium die Grundlage bildet für die Möglichkeit einer anschließenden Promotion.

Das Interfacedesign, als zweite Vertiefungsmöglichkeit, bietet Nährboden und Projektionsfläche für eine lebendige, sich fortlaufend weiterentwickelnde persönliche Auseinandersetzung in der Gestaltung einer digitaler Zukunft. Die digitale Transformation unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens ist das Ergebnis von Designprozessen. Wir begreifen diese Tatsache als Verantwortung und vor allem als Chance gesellschaftlich wünschenswerte Digitalität in allen Lebensbereichen zu entwickeln und Gegenläufigem mit wertvollen Alternativentwürfen zu begegnen. Hierbei sind digitale Technologien das Arbeitsmaterial und „Human Centered Design“ das gedankliche Zentrum. Das Themenfeld des Interfacedesign ist auch eines des digitalen Humanismus. Im Studium qualifizieren

sich die Studierenden auf vielfältige Weise dafür, ihre persönliche Position innerhalb der vielschichtigen Aufgabenfelder der Gestaltung digitaler Produkte, Prozesse und Systeme zu etablieren. Dazu gehört die ästhetische Entwicklung als Interface- und Interaktionsdesignerin und -designer genauso wie die der Erwerb technischer Fähigkeiten im Bau und der Programmierung von Interaktiven Soft- und Hardwareprototypen bis zur intellektuellen Kritikfähigkeit im Diskurs digitaler Transformation. Wesentlich ist dabei die Ausbildung von Anschlusskompetenz an Partnerdisziplinen, denn die Gestaltung und Realisation digitaler Produkte ist wesentlich Teamarbeit.

Grundsätzlich zielt die Qualifikation gleichermaßen auf die Befähigung, erfolgreich in privatwirtschaftlichen Unternehmungen (Designstudios, Designabteilungen von Herstellerunternehmungen etc.) arbeiten zu können oder selbst unternehmerisch tätig zu werden. Genauso wie eine weiterführende akademische Karriere in Form einer Promotion und / oder der Arbeit in Forschung und Lehre anzustreben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studienschwerpunkte im Masterstudium, „Medical Design“ sowie „Interface Design“, werden zeitgemäße und gesellschaftlich relevante Themenbereiche formuliert. So beinhaltet das „Medical Design“ beispielsweise die Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen und den Zukunftsperspektiven gesunder Lebensumstände, wie z. B die Themenkomplexe alternde Gesellschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit, Mobilität, Gesundheitsversorgung, Life Science und Robotik. Der Schwerpunkt „Interface Design“ beinhaltet digitale Technologien als Arbeitsmaterial und „Human Centered Design“ als gedankliches Zentrum. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernziele beider Schwerpunkte sind in den Studienordnungen und in den Modulbeschreibungen klar formuliert. Das Abschlussniveau wird durch den Abschlussgrad und die -bezeichnung zutreffend wiedergegeben.

Allerdings empfiehlt das Gremium noch einmal über den Titel des Schwerpunkts „Medical Design“ nachzudenken. Auf den ersten Blick werden einige vermittelte Inhalte, beispielsweise die Mobilität oder die Nachhaltigkeit, unter dem verwendeten Titel aus Sicht des Gremiums nicht deutlich. Es wird vorgeschlagen, dass ein Begriff gefunden wird, der die Breite der Themenkomplexe, die mit „gesunde Lebensumstände“ gemeint sind, klarer beschreibt.

Das Abschlussniveau ist außerdem stimmig in Bezug auf die wissenschaftliche / künstlerische Befähigung. Durch das Masterstudium erlangen die Studierenden, dem Abschlussniveau entsprechende wissenschaftliche und künstlerische, beziehungsweise fachspezifische Befähigungen.

Im Studiengang steht das selbstbestimmte Studieren zu einem der beiden Schwerpunkte, „Medical Design“ und „Interface Design“, im Zentrum. Durch die inhaltliche Breite mit denen beide Schwerpunkte definiert werden, haben die Studierenden die Möglichkeit ihre individuellen Schwerpunkte zu

finden und zu setzen. Sie werden so zu Expertinnen und Experten für ihre spezifischen Interessensgebiete, beziehungsweise Fragestellungen und können sich sowohl wissenschaftlich als auch praktisch, gestalterisch mit diesen auseinandersetzen.

Die Studierenden werden durch den Abschluss des Masterstudiums qualifiziert, erfolgreich in privatwirtschaftlichen Unternehmungen (Designstudios, Designabteilungen von Herstellerunternehmungen etc.) zu arbeiten oder selbst unternehmerisch tätig zu sein. Weiterhin werden sie befähigt, eine weiterführende akademische Karriere in Form einer Promotion und / oder der Arbeit in Forschung und Lehre anzustreben.

Das eigenverantwortliche Projektstudium und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Masterstudium, bilden die Studierenden zu kritischen, verantwortungsbewussten Persönlichkeiten aus, die in der Lage sind, gesellschaftliche Prozesse reflektiert mitzugestalten.

Der Masterstudiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Durch die Studienform „Projekt“ mit individuell besetzbaren Themen, können die beruflichen Erfahrungen der Studierenden sehr gut berücksichtigt werden und in das Studium einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Profilierung im Spannungsfeld zwischen Kunst und angewandter Gestaltung sollte als spezifisches Qualitätsmerkmal herausgearbeitet werden.
- Es sollte formuliert werden, wie die Begriffe Inter- und Transdisziplinarität verstanden und somit verankert werden.

Kommunikationsdesign (M.A.)

Sachstand

Im Masterstudiengang sind unterschiedliche Vertiefungen möglich. Die Studierenden können zwischen den Schwerpunkten „Editorial Design / Typografie“, „Editorial Design / Fotografie“, „Interaktives Informationsdesign“, „Konzeption und Entwurf / Strategische Kommunikation“, „Illustration sowie Sprache und Gestalt“ wählen. Jeder einzelne Schwerpunkt zielt auf eine spezifische Durchdringung des jeweiligen Themas und auf die Ausbildung einer besonderen Expertise für die Tätigkeit im Spezialgebiet ab.

Damit sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, in leitender Position in Wirtschaft und Kultur oder als freie und selbständige Gestalterinnen und Gestalter ihr berufliches

Wirken zu fundieren und damit auch maßgeblich an der Entwicklung neuer medialer Kommunikationsformen und -mittel beteiligt zu sein.

Grundsätzlich zielt die Qualifikation gleichermaßen auf die Befähigung, erfolgreich in privatwirtschaftlichen Unternehmungen (Designstudios, Designabteilungen von Herstellerunternehmungen etc.) arbeiten zu können oder selbst unternehmerisch tätig zu werden. Genauso wie eine weiterführende akademische Karriere in Form einer Promotion und / oder der Arbeit in Forschung und Lehre anzustreben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzungen des Masterstudiengangs sind klar und nachvollziehbar definiert. Der Abschlussgrad und die -bezeichnung spiegeln das Abschlussniveau zutreffend wider.

Die Schwerpunkte „Editorial Design / Typografie“, „Editorial Design / Fotografie“, „Interaktives Informationsdesign“, „Konzeption und Entwurf / Strategische Kommunikation“, „Illustration sowie Sprache und Gestalt“ sind wählbar und jeweils übliche Disziplinen im Kerngebiet. Den Studierenden wird der größtmögliche Spielraum bei der Wahl der eigenen Kompetenzfelder und der persönlichen Entwicklung eingeräumt.

Die dargelegten Betätigungsfelder bilden von einer Betätigung im privatwirtschaftlichen Sektor über eine selbstständige Tätigkeit bis hin zur Fortsetzung der akademischen Laufbahn alle üblichen Einsatzgebiete einer Masterabsolventin / eines Masterabsolventen ab.

Aus den Modulbezeichnungen und dem Diploma Supplement sollte nach Ansicht des Gremiums die Programmdetails klarer hervorgehen, beispielsweise für spätere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder Zulassungsgremien anderer Hochschulen. Darin sollte aus Sicht des Gremiums noch genauer dargestellt werden wie und im Detail welche Kompetenzen beispielsweise für das Füllen von Leitungspositionen erworben werden, womit die Hochschule wirbt.

Außerdem regt das Gremium an, dass die Fokussierung und damit die Profilierung noch klarer wird.

Der Masterstudiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Durch die Studienform „Projekt“ mit individuell besetzbaren Themen, können die beruflichen Erfahrungen der Studierenden sehr gut berücksichtigt werden und in das Studium einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Profilierung im Spannungsfeld zwischen Kunst und angewandter Gestaltung sollte als spezifisches Qualitätsmerkmal herausgearbeitet werden.
- Es sollte formuliert werden, wie die Begriffe Inter- und Transdisziplinarität verstanden und somit verankert werden.
- Die Modulbezeichnungen und die im Diploma Supplement ausgewiesenen Programmdetails sollten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Zulassungsgremien anderer Hochschulen nachvollziehbarer die vermittelten Qualifikationen abbilden.

Raumstrategien (M.A.)

Sachstand

Die Kernkompetenz der Absolventinnen und Absolventen soll in der Fähigkeit zur Konzeption szenografischer Raumkonzepte liegen, bei denen räumlich-architektonische Aspekte mit medialen und narrativ geprägten Strategien verknüpft werden. In szenografisch orientiertem Gestalten sollen die Studierenden mit künstlerischen und wissenschaftlichen Kompetenzen ausgestattet werden, um themenorientierte, erlebbare Kommunikations- und Interaktionsräume zu entwickeln.

Der Masterstudiengang ermöglicht die Herausbildung eines künstlerisch-gestalterischen Profils, mit dem eigenständige Unternehmen aufgebaut werden können und auch in bestehenden Unternehmen für Innovation und Weiterentwicklung gesorgt werden kann. Über konzeptuelle und gestalterische Fähigkeiten hinaus sollen die Studierenden auch Kommunikations- und Vermittlungsfähigkeiten erlangen, die entscheidend für Umsetzungsstrategien und Realisierungsmanagement sind. Dabei wird eine transdisziplinäre Professionalität angestrebt, die neben der gestalterischen Eigenständigkeit auch eine kuratorische Kompetenz beinhaltet.

Neben den angewandten und umsetzungsorientierten Kompetenzen wird im Masterstudium auch gewährleistet, dass mit Methoden künstlerischer Forschung sowie transdisziplinärer Wissenschaft eine aufbauende akademische Praxis (Promotionsprogramme) ermöglicht wird. Angestrebt wird eine Querschnittskompetenz, mit der transdisziplinär Themen und Prozesse im Raum moderiert, geformt, organisiert und medial transportiert werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Ziel des Masterstudienganges ist, Studierende so auszubilden, dass die Fähigkeit zur Konzeption szenografischer Raumkonzepte umfänglich ausgereift vorhanden ist. Absolventinnen und Absolventen sollen ihr individuelles, künstlerisch-gestalterisches Profil (weiter-)entwickelt haben. Nach Ansicht des Gremiums erfüllt der Masterstudiengang die Rahmenbedingungen, dass diese Zielset-

zung erreicht wird. Die gesteckten Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die einzelnen Lernergebnisse sind in sich stimmig und werden im Curriculum treffend verortet. Der Freiraum für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung ist in ausreichendem Umfang gegeben.

Studierenden erwerben vor allem Methodenkompetenzen in den entsprechenden künstlerischen Fachbereich. Da viele Studierenden, etwa die Hälfte, den vorherigen Bachelorabschluss an der MKK absolviert haben, können sie direkt das erworbene Wissen daraus weiter vertiefen. Studierende, die ihren Bachelor an einer anderen Hochschule absolvierten, finden einen guten Einstieg. Außerdem wird den Studierenden ausreichend Freiraum gestattet Neues auszuprobieren und dabei nochmals ihre eigene künstlerische Individualität genauer zu definieren. Vor allem die praktischen Projekte bieten auch Raum für inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Bereich der MKK und teilweise mit Institutionen außerhalb der Hochschule. Dabei sollte nach Ansicht des Gremiums die Hochschule diese Art von Projekten weiter fördern und Allen, auch Außenstehenden, klarer machen, wie die Begriffe Inter- und Transdisziplinarität verstanden werden.

Mit der Breite an Möglichkeiten sich künstlerisch fortzubilden zum einen und dem Freiraum die eigenen künstlerische Identität zu definieren zum anderen, bieten sich den Absolventinnen und Absolventen viele Berufsmöglichkeiten. Diese können im wissenschaftlichen Bereich liegen, denn neben den praktischen Projektarbeiten, erlernen die Studierenden ausreichend theoretisches Wissen, oder im nicht-wissenschaftlichen Bereich. Im nicht-wissenschaftlichen Bereich können die Absolventinnen und Absolventen beispielsweise in Agenturen eine Anstellung finden oder auch eine Selbstständigkeit anstreben, wobei die MKK über eine Anlaufstelle verfügt, die gerade in diesem Bereich diese Bestrebungen informatorisch stark unterstützt. Einige Beispiele, die in den Gesprächen genannt wurden, unterstrichen den Erfolg dieses Konzeptes.

Der Masterstudiengang erfüllt der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Durch die Studienform „Projekt“ mit individuell besetzbaren Themen, können die beruflichen Erfahrungen der Studierenden sehr gut berücksichtigt werden und in das Studium einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Profilierung im Spannungsfeld zwischen Kunst und angewandter Gestaltung sollte als spezifisches Qualitätsmerkmal herausgearbeitet werden.
- Es sollte formuliert werden, wie die Begriffe Inter- und Transdisziplinarität verstanden und somit verankert werden.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte der Bachelorstudiengänge

Das angestrebte Konzept für die vierjährigen Bachelorstudiengänge sieht folgende Bausteine zur Vertiefung des künstlerisch-gestalterischen Aspekts in Studium und Lehre vor.

Im Anschluss an die künstlerische Eignungsprüfung wird im Rahmen eines intensiven Grundlagenstudiums in den ersten beiden Semestern das künstlerisch-gestalterische Profil der Studierenden weiterentwickelt. In diesem Kontext stehen ebenfalls die erweiterten Einführungskurse in die Werkstätten und die Vermittlung handwerklich-künstlerischer Grundlagen, mit denen die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, im weiteren Studienverlauf in allen Werkstätten und Ateliers selbstständig zu arbeiten. Durch eine leichte Entzerrung des Studienangebots unter weitgehender Beibehaltung der bisherigen SWS-Ansätze kann Anteil und Wert des begleiteten Selbststudiums angehoben und den Entwurfsprojekten ein erweiterter Rahmen bezüglich ECTS-Punkte und Workload eingeräumt werden. Den Studierenden werden damit die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten zur Entfaltung ihrer eigenen künstlerisch-gestalterischen Persönlichkeit und ihres Potentials eingeräumt und die Studierbarkeit bleibt über den gesamten Studienzeitraum gewahrt. Somit wird gleichzeitig sichergestellt, dass das Studium in jedem Fall in der Regelstudienzeit absolviert werden.

Im fünften und sechsten Semester werden identisch strukturierte Module als „Mobilitäts- und Erfahrungsfenster“ eingerichtet, wodurch es den Studierenden ermöglicht werden soll, sowohl Auslandsstudienaufenthalte als auch Praktika flexibel und ohne Konflikte im Studienablauf wahrzunehmen und deren Anerkennung zu erhalten. Das soll einerseits die Mobilität erhöhen und die Internationalisierung der MKK voranbringen und andererseits die persönlich-biografische Entwicklung der angehenden Gestalterinnen und Gestalter durch individuelle Studien- und Arbeitserfahrung gestärkt und gefördert werden. Erweitertes transdisziplinäres Denken sowie intensive Recherche, offene Experimente und kritische Reflektion sind zentrale Aspekte der kreativen Prozesse, deren Ziel die Entwicklung einer nachhaltigen Zukunfts- und Innovationsfähigkeit sind. Der kunst- und designtheoretischen Vertiefung in Form von Seminaren und eigenständigen Arbeiten wird daher in den höheren Semestern mehr Raum in eigenen Modulen eingeräumt. So findet eine forschende Theoriearbeit ihren Platz im siebten Semester, die diesen Anforderungen gerecht werden kann.

Mit diesen Anpassungen – verglichen mit den bisher durchgeführten Bachelorprogrammen – werden die Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge eine besonders fundierte Studienerfahrung nachweisen können, die es Ihnen ermöglicht, in unterschiedlichsten professionellen Kontexten auf hohem Niveau anschluss- und handlungsfähig zu sein oder sich auf Masterstudiengänge mit individuellen und komplexen Inhalten zu bewerben. Aufbau und Struktur der Studiengänge sind

weitestgehend ähnlich aufgebaut, die disziplinar begründeten Inhalte der im Zentrum des Studienablaufes in den Bachelorprogrammen stehenden Projekte werden im folgenden Abschnitt aufgeführt. Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte in den Masterstudiengängen obliegt stark den persönlichen Präferenzen und Zielsetzungen der Studierenden selbst und ermöglicht diesen damit eine sehr individuelle Qualifizierung und Profilierung für ihre berufliche Zukunft.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Industriedesign (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von acht Semester, in denen 240 ECTS-Punkte erreicht werden.

Das erste Semester beginnt mit den Modulen „Grundlehre“, „Methoden 1“ und „Theorie 1“, wobei sich die letzten beiden Module über zwei Semester erstrecken. Dort werden insbesondere erste Grundlagen geschaffen, dass die Studierenden eine einführende Auseinandersetzung mit zwei- und dreidimensionaler Gestaltung erhalten und eigenständige Darstellungsfähigkeiten im Bereich der Fläche, am Objekt und im Raum erlangen sowie eine historische Basisvermittlung genießen, die sich aus der Verzahnung von Kunst-, Design- und Kulturgeschichte zusammensetzt. Im zweiten Semester wird „Projekt 1“ absolviert, in dem die Designgrundlagen fokussiert werden. Im dritten Semester folgen die Module „Projekt 2“, das sich um das konstruktive Entwerfen dreht, und die zweisemestrigen Module „Methoden 2“, „Theorie 2“ und „Wahlpflicht 1“. Dort werden die Eigenschaften und Konstruktionsprinzipien sowie Fertigungsverfahren von Kunststoffen und neuen Materialien behandelt, außerdem anthropologische, soziologische und ästhetische Grundlagen zur Unterstützung des Designprozesses gelehrt. Im Modul Wahlpflicht 1 wird eine themenbezogene Orientierung fokussiert. Das „Projekt 3“ findet im vierten Semester statt, wobei inhaltlich das methodische Entwerfen ins Auge gefasst wird. In den folgenden beiden Semester werden die Projekte vier und fünf absolviert, in denen sich die Studierenden mit dem prozessorientierten Entwerfen auseinandersetzen. Des Weiteren findet über zwei Semester das Modul „POOL“ statt. Dabei handelt es sich um ein Mobilitäts- und Erfahrungsfenster, womit den Studierenden eine große Freiheit gewährt werden soll; unterschiedliche Vertiefungen sind möglich, sowie Aufenthalte an anderen Hochschulen und in anderen Ländern. Im siebten Semester werden die Module „Projekt 6“ – prozessorientiertes Entwerfen –, „Wahlpflicht 3“ und „Theorie 4“ durchlaufen. Gerade im Modul Theorie 4 können sich die Studierenden in theoretischen Forschungsgebieten die eigenen Interessen vertiefen. Das abschließende achte Semester umfasst neben dem Modul „Wahlpflicht 3“ die Abschlussarbeit, in der alle gesammelten Kompetenzen einfließen sollen, womit die Studierende die gewonnene Eignung unter Beweis stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das dem Gremium vorgelegte Curriculum des Bachelorstudiengangs ist im Hinblick auf die Erreichung der Qualifikationsziele adäquat formuliert. Nach einer grundlegenden Anpassung, ist es nun auf eine Studiendauer von acht Semestern ausgelegt. Der Fächermix stellt sich – von den Grundlagen mit ästhetisch-künstlerischen Anteilen, über praktisch-handwerkliche Elemente bis zu technologischen Inhalten – als ausgewogen proportioniert dar. Auch in der zeitlichen Staffelung ist das Curriculum angemessen strukturiert. Der wissenschaftliche bzw. theoretische Bereich findet seinen Schwerpunkt in den höheren Semestern. Konkret sei hier das Theorieprojekt mit Forschungscharakter im siebten Semester genannt. Auf Grund der Verlängerung der Studiendauer findet eine positive Entzerrung des Studiums statt. Die curricularen Inhalte können somit besser dosiert werden. Dies dürfe zu einer verbesserten Studierbarkeit beitragen.

Das Modul „POOL“, vorgesehen für das sechste Semester, bedarf allerdings noch einer genaueren Strukturierung. Die Inhalte erscheinen stimmig gewählt, Fragen der Gutachterinnen und Gutachter zum detaillierten Ablauf und zu den Zuständigkeiten blieben aber teilweise offen.

Die gewählte Studiengangsbezeichnung „Industriedesign“ stimmt mit den gelehrten Studieninhalten überein. Grundlage des Curriculums ist ein bewährter, klassischer Aufbau für ein Industriedesignstudium. Die nötigen fachlichen, strukturellen und lehrformbezogenen Aktualisierungen wurden dabei berücksichtigt. Der Abschluss Bachelor of Arts ist angemessen gewählt, da die Inhalte einem künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengang, der einen berufsvorbereitenden Charakter hat, entsprechen.

Im Curriculum ist eine große Bandbreite von Lehr- und Lehrformen vertreten. Von Fertigkeiten vermittelnden Kursen, wie beispielsweise Werkstattpraktikum oder Fotografie, über komplex aufgebaute Projekte bis zu klassischen Seminaren sind die wesentlichen Lehrformate vertreten. Mit dem Modul „POOL“ und den darin enthaltenen Lehrveranstaltungen ist im zukünftigen Curriculum ein neues, innovatives Modul angelegt, das durchaus experimentellen Charakter aufweist. Es wird sich in der Praxis des Studiums zeigen, wie sich dieses innovative Format bewährt.

Praktische Studieninhalte sind schwerpunktmäßig in den beiden Grundlehre-Semestern in adäquater Quantität und Varianz vorhanden. Sie sind angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Das Praxisformat „Praktikum“ im Modul „POOL“ sollte allerdings organisatorisch klar eingebunden und curricular verankert werden, um den Studierenden Einsichten in die Berufspraxis zu ermöglichen und damit verbundenen organisatorische oder rechtliche Hürden zu reduzieren.

Die Studierenden werden durch turnusmäßig stattfindende Semestergespräche aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Auch aus den Ergebnissen der regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen lassen sich Rückschlüsse auf die Effektivität curricularer Inhalte und

Lehrformate ableiten. Auf Grund der Auswirkungen der Pandemielage, mussten die Semestergespräche teilweise zurückgestellt werden, sie sollten zukünftig wieder regelmäßig stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das POOL-Modul sollte präzisiert und eine Struktur erkennbar werden; transparente Darstellung und Priorisierung der Themen Wahl-, Pflichtbereich und Praktika, basierend auf Erhebungen aus der Studierendenschaft.
- Es sollte ein Konzept erarbeitet werden, ob ein Pflichtpraktikum curricular verankert werden könnte und die Sinnhaftigkeit eruiert werden, beispielsweise mit regelmäßigen Erhebungen in der Studierendenschaft.

Kommunikationsdesign (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang ist mit einem Umfang von acht Semester konzipiert, wobei 240 ECTS-Punkte Arbeitsaufwand zu entrichten sind.

Das erste Semester beginnt mit den Modulen „Grundlehre“, „Methoden 1“ und „Theorie 1“, wobei sich die letzten beiden Module über zwei Semester erstrecken. Dort werden insbesondere erste Grundlagen geschaffen, dass die Studierenden eine einführende Grundlagenvermittlung bezüglich der Fototechnik, digitalen Techniken, Typografie und gestalterische und handwerkliche Grundlagen erhalten, außerdem gewinnen sie Kenntnisse künstlerischer und praktischer sowie gestaltungsrelevanter Grundlagen sowie historische Grundlagen in Kunst- und Designgeschichte. Im zweiten Semester wird „Projekt 1“ absolviert, in dem die Grundlagenvermittlung in Illustration, Mediendesign, Film und Typografie Stegreife bzw. Kurzprojekt fokussiert wird. Im dritten Semester folgen die Module „Projekt 2“, das sich um das Thema interaktive Medien dreht, und die zweisemestrigen Module „Methoden 2“, „Theorie 2“ und „Wahlpflicht 1“. Dort werden die Grundlagen des Rechts und Marketings für Kommunikationsdesignerinnen und -designer gelehrt, sowie systematisch Grundlagen der Kultur- und Medientheorie sowie der Ästhetik und Soziologie aufgebaut. Im Modul Wahlpflicht 1 wird eine themenbezogenen Orientierung fokussiert. Das „Projekt 3“ findet im vierten Semester statt, wobei inhaltlich große Freiheiten gewährt werden, beispielsweise in Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partner aus dem Netzwerk der MKK. In den folgenden beiden Semester werden die Projekte vier und fünf absolviert, in denen sich die Studierenden mit Themen Typografie und Gestaltung, Fotografie, interaktive Medien, Time Based Media, Strategische Kommunikation / Konzepte und Entwurf, Illustration, Sprache und Gestaltung auseinandersetzen können. Des Weiteren findet über

zwei Semester das Modul „POOL“ statt. Dabei handelt es sich um ein Mobilitäts- und Erfahrungsfenster, womit den Studierenden eine große Freiheit gewährt werden soll; unterschiedliche Vertiefungen sind möglich, sowie Aufenthalte an anderen Hochschulen und in anderen Ländern. Im siebten Semester werden die Module „Projekt 6“ – ein Entwurfsprojekt, in dem die vorher angesprochenen Themen vertieft werden können –, „Wahlpflicht 3“ und „Theorie 4“ durchlaufen. Gerade im Modul Theorie 4 können sich die Studierenden in theoretischen Forschungsgebieten die eigenen Interessen vertiefen. Das abschließende achte Semester umfasst neben dem Modul „Wahlpflicht 3“ die Abschlussarbeit, in der alle gesammelten Kompetenzen einfließen sollen, womit die Studierende die gewonnene Eignung unter Beweis stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die curricularen Inhalte entsprechen der Studiengangsbezeichnung Kommunikationsdesign. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich adäquat aufgebaut. Die definierte Eingangsqualifikation ist stimmig, die im Studiengangprofil beschriebenen Zielsetzungen entsprechen der Definition des Kommunikationsdesigns.

Aus Sicht des Gremiums lassen sich die konkreten Zielsetzungen der einzelnen Module nicht trennscharf entnehmen, weshalb angeraten wird dort nachzuschärfen. Die MKK etabliert im Bachelorstudiengang den Schwerpunkt Sprache, der als sinnvolle Ergänzung betrachtet werden kann und aus Sicht der Hochschule und des Gremiums ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Der Aufbau des Studiengangs, beginnend mit dem Studium der Grundlagen und endend mit der Bachelorarbeit, ist schlüssig und folgt einer klaren Struktur.

Praktische Studienanteile werden grundsätzlich angemessen mit ECTS-Punkten vergütet. Das Gremium regt an, dass das Verhältnis aus Präsenzlehre und Anteilen des Selbststudiums ausgewogener abgebildet wird. Aus Sicht des Gremiums ist der Anteil des Selbststudiums in einigen Modulen im Vergleich zur Präsentlehre möglicherweise ein wenig groß.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das POOL-Modul sollte präzisiert und eine Struktur erkennbar werden; transparente Darstellung und Priorisierung der Themen Wahl-, Pflichtbereich und Praktika, basierend auf Erhebungen aus der Studierendenschaft.
- Es sollte ein Konzept erarbeitet werden, ob ein Pflichtpraktikum curricular verankert werden könnte und die Sinnhaftigkeit eruiert werden, beispielsweise mit regelmäßigen Erhebungen in der Studierendenschaft.

Szenografie / Interior Design (B.A.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang werden innerhalb von acht Semestern 240 ECTS-Punkte erworben.

Im ersten Semester wird das Modul „Grundlehre“ und die Module „Methoden 1“ und „Theorie 1“, die sich über zwei Semester erstrecken, absolviert. Dort werden insbesondere erste Grundlagen geschaffen im Bereiche des Zeichnens, der Farbenlehre, der plastischen Gestaltung und beispielsweise in der Fotografie. Außerdem werden künstlerisch, praktische Grundlagen sowie Vermittlung produkt- und materialtechnischer Anwendungen mit Werkstattpraktika für die Werkstoffe Holz, Metall und Kunststoff gelehrt. Des Weiteren werden historische Grundlagen in Kunst-, Raum- und Architekturgeschichte vermittelt. Im zweiten Semester wird „Projekt 1“ absolviert, in dem die Themen Ausstellung / Museografie fokussiert werden. Im dritten Semester folgen die Module „Projekt 2“, das sich um das Thema Interior Design dreht, und die zweisemestrigen Module „Methoden 2“, „Theorie 2“ und „Wahlpflicht 1“. Dort werden die praktischen, technischen Arbeitsmethoden, die in der vorherigen Semestern erworben wurden, vertieft sowie systematische Grundlagen der Kultur- und Medientheorie sowie der Ästhetik und Soziologie unterrichtet. Das „Projekt 3“ findet im vierten Semester statt, wobei inhaltlich das Thema Rauminszenierung / Szenografie ins Auge gefasst wird. In den folgenden beiden Semester werden die Projekte vier und fünf absolviert, in denen sich die Studierenden mit der räumlichen Interaktion unter Einbeziehung neuer Medien auseinandersetzen. Des Weiteren findet über zwei Semester das Modul „POOL“ statt. Dabei handelt es sich um ein Mobilitäts- und Erfahrungsfenster, womit den Studierenden eine große Freiheit gewährt werden soll; unterschiedliche Vertiefungen sind möglich, sowie Aufenthalte an anderen Hochschulen und in anderen Ländern. Im siebten Semester werden die Module „Projekt 6“ – Thema räumlicher Interaktion unter Einbeziehung neuer Medien –, „Wahlpflicht 3“ und „Theorie 4“ durchlaufen. Gerade im Modul Theorie 4 können sich die Studierenden in theoretischen Forschungsgebieten die eigenen Interessen vertiefen und sich schon inhaltlich so ausrichten, wie sie es in der Abschlussarbeit individuell vorhaben. Das abschließende achte Semester umfasst neben dem Modul „Wahlpflicht 3“ die Abschlussarbeit, in der alle gesammelten Kompetenzen einfließen sollen, womit die Studierende die gewonnene Eignung unter Beweis stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Betreffend der angestrebten Qualifikationsziele erscheint der Studiengang aus Sicht des Gremiums, unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation sowie der von den getroffenen Studierenden geäußerten Meinungen, als stimmig aufgebaut.

Das Gremium empfiehlt, wie oben beschrieben, dass die Modulbeschreibungen vor allem bzgl. der Qualifikationsziele und der zu erlangenden methodischen fachbezogenen sowie fachübergreifenden

Kompetenzen nachgeschärft werden sollte. Somit wäre mit einem Blick von außen einfacher zu erkennen, dass die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten deckungsgleich ist. Damit könnten Studierenden ein noch klareres Bild von den Lehr- und Lernprozessen erlangen und diese begreifen, außerdem wäre es für die Studierenden ein angemessenerer Rahmen dieses Programm aktiv mitzugestalten. Nichtsdestotrotz bewertet das Gremium das Curriculum als stimmig aufgebaut; der Abschlussgrad und die -bezeichnung geben dies treffend wider.

Durch die Lehrangebote in Werkstätten, die praktischen und theoretischen Pflicht- und Wahlseminare sowie die sechs Projekte ist das Studium vielseitig gestaltet. In diesem Bachelorprogramm sorgen außerdem die verwandten, und doch differenzierten, Arbeits- und Themenfelder von Szenografie einerseits und Interior Design andererseits für zusätzliche Varianz, was von Seiten des Gremiums begrüßt wird. Idealerweise treffen Theorie und Praxis vor allem im Lehrformat der Projekte, anhand deren interdisziplinäres Arbeiten entlang eines Themas und einer Aufgabenstellung individuell oder in Gruppen geübt wird, aufeinander. Dieses Format ist für den Studiengang tragend, was auch in der hohen Zahl an durch Projekte erworbenen ECTS-Punkten widerspiegelt wird. Es erscheint für einen Bachelorstudiengang angemessen, dass Studierende die Freiheit erhalten, sich dem Bereich der Szenografie und dem des Interior Designs anzunähern und schrittweise für eine Spezialisierung zu entscheiden.

Für das neu geschafften Modul „POOL“ wünscht sich das Gremium, dass, sobald Studierende dieses wählen können, der Ablauf und die Struktur dieses Moduls klarer werde. Außerdem sollte intern der Diskurs stattfinden, ob ein Pflichtpraktikum sinnvoll wäre. Studierendenden könnten somit möglicherweise leichter einen Praktikumsplatz finden und somit Kontakte in nicht-wissenschaftliche Bereiche knüpfen.

Das Kollegium der MKK berichtete über die eigenen Erfahrungen und Erfolge mit der durch die Corona-Pandemie anfangs notgedrungenen und schrittweise wohl integrierten Online-Lehre, die in Zukunft die Präsenz-Lehre natürlich nicht ersetzen aber sinnvoll ergänzen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das POOL-Modul sollte präzisiert und eine Struktur erkennbar werden; transparente Darstellung und Priorisierung der Themen Wahl-, Pflichtbereich und Praktika, basierend auf Erhebungen aus der Studierendenschaft
- Es sollte ein Konzept erarbeitet werden, ob ein Pflichtpraktikum curricular verankert werden könnte und die Sinnhaftigkeit eruiert werden, beispielsweise mit regelmäßigen Erhebungen in der Studierendenschaft

Industriedesign (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang hat einen Umfang von vier Semester, in denen die Studierenden 120 ECTS-Punkte erreichen.

Im ersten Semester wird neben den einsemestrigen Modulen „Projekt 1“ und „Wahl 1“, die zweisemestrigen Module „Methoden“ und „Theorie“ absolviert bzw. begonnen. Im Projekt 1 können sich die Studierenden im Bereich des Medical Designs oder der Interfaces Designs orientieren und somit positionieren, womit der Schwerpunkt des weiteren Studienverlaufes gelegt wird. Im Wahlmodul wird diese Positionierung vertiefend gestärkt. In den Methoden werden zusätzlich künstlerische-praktischen Fähigkeiten sowie gestaltungsrelevante produkt- und prozesstechnische und materialtechnische Methodenkenntnisse geschärft, wobei im Medical Design insbesondere CAD und im Interface Design Usability Engineering zum Einsatz kommt. Im zweiten Semester werden die einsemestrigen Module „Projekt 2“ und „Wahl 2“ absolviert, wobei die Positionierung weiter vertieft wird. Im dritten Semester kommen auf die Studierenden neben dem Modul „Projekt 3“ das Modul „Wahl 3“ zu. Beide dienen einer noch tieferen Spezialisierung im eigenen Schwerpunkt, außerdem können sich die Studierenden inhaltlich auf die Abschlussarbeit ausrichten, die im vierten Semester folgt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aussagen über den Bachelorstudiengang lassen sich auf das Curriculum des viersemestrigen Masterstudiengangs Industriedesign mit den beiden Studienrichtigen Medical- und Interfacedesign übertragen.

Es zeigt sich ebenfalls in der Fächerauswahl angemessen und ausgewogen strukturiert. Die vorhandenen neun Module beinhalten fachlich sowie methodisch adäquat gewählte und sich inhaltlich ergänzende Lehrveranstaltungen. Sie sind unter Berücksichtigung der zu erreichenden Qualifikationsziele verständlich und angemessen aufgebaut. Die Auswahl und Varianz der Lehrveranstaltungsformen erscheint plausibel. Die angestrebten Qualifikationsziele, die beinhalten, dass die Absolventinnen und Absolventen auf Tätigkeiten in spezifischen Bereichen des Industriedesigns vorbereitet werden, sind im Curriculum überzeugend berücksichtigt. Die dafür notwendigen Bestandteile, also entsprechend inhaltlich gewichtete und gestaltete Lehrveranstaltungen, sind vorhanden.

In Bezug auf die Studienrichtung Medical Design könnte die Bezeichnung überdacht werden, was von Seiten des Gremiums empfohlen wird. Unter Berücksichtigung der Bandbreite der präsentierten Projekte und Kooperationen, der Studieninhalte und der gesellschaftlichen Bedeutung der behandelten Themen, erscheint die Bezeichnung „Medical Design“ etwas eng gefasst. Die

tatsächliche, hohe Relevanz der Studienrichtung könnte durch eine entsprechende Bezeichnung eindeutiger kommuniziert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Intern sollte nochmals diskutiert werden, ob sich die Weiterentwicklung des Studienganges noch im Begriff „Medical Design“ abbildet.

Kommunikationsdesign (M.A.)

Sachstand

Im Masterstudiengang erwerben die Studierenden in vier Semester 120 ECTS-Punkte.

Im ersten Semester wird neben den einsemestrigen Modulen „Projekt 1“ und „Wahl 1“, die zweisemestrigen Module „Methoden“ und „Theorie“ absolviert bzw. begonnen. Im Projekt 1 können sich die Studierenden im Bereich der Typografie, der Fotografie und der visuellen Gestaltung in Konzeption und Entwurf auf Grundlage der bisher erworbenen Qualifizierungen vertiefen und somit den persönlichen Schwerpunkt ausrichten. Im Wahlmodul wird diese Positionierung noch weiter gestärkt. In den Methoden werden zusätzlich im Rahmen der Projektbegleitung sprachliche und ästhetische Konzeptionen erstellt; Rhetorik und Poetik von Sprache und Bild sowie methodisches Verhältnis von Typografie und Fotografie werden im Methodenmodul gründlich betrachtet. Im zweiten Semester werden die einsemestrigen Module „Projekt 2“ und „Wahl 2“ absolviert, wobei die Positionierung weiter geschärft wird. Im dritten Semester werden die Module „Projekt 3“ und „Wahl 3“ von den Studierenden durchlaufen. Beide dienen einer noch tieferen Spezialisierung im eigenen Schwerpunkt, außerdem können sich die Studierenden inhaltlich auf die Abschlussarbeit ausrichten, die im vierten Semester folgt. In dieser beweisen die Studierenden die erworbenen Kenntnisse, indem die gewonnenen Kompetenzen in eine wissenschaftliche Arbeit einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang ist entsprechend der festgelegten Eingangsqualifikation adäquat angelegt. Die im Curriculum verankerten Themengebiete stimmen mit der Studiengangsbezeichnung überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Mit den definierten und frei wählbaren Schwerpunkten des Masterstudiums bewegt sich der Studiengang thematisch passgenau im Bereich des Kommunikationsdesigns.

Als Qualifikationsziele werden im Selbstbericht die leitende Position in Wirtschaft und Kultur sowie die berufliche Selbstständigkeit benannt. Diese unterscheiden sich somit von außen aus Sicht des

Gremiums nicht ganz von den Qualifikationszielen des Bachelorabschlusses. Allerdings führt das Curriculum keine Module, die explizit für die fachliche Ausbildung von Führungskräften ausgerichtet sind. Im Fachgebiet Kommunikationsdesign wären das beispielsweise Lehrgebiete wie Designmanagement oder Personalmanagement. Aus diesem Grund empfiehlt das Gremium, dass die Qualifikationszeile deutlicher mit entsprechenden Lehrveranstaltungen untersetzt werden bzw. diese in den Modulbeschreibungen sichtbar werden.

Es werden unterschiedliche Lehr- und Lernformate eingesetzt, womit das zu erwerbende Wissen mit der richtigen Form vermittelt werden kann.

Durch regelmäßig stattfindende Gespräche – die nur während der Pandemielage nicht im gleichen Turnus ausgeführt werden konnten, dies aber anschließend wieder regelmäßig durchgeführt werden wird – können sich die Studierenden in die Gestaltung des Programmes einbringen. Die Ergebnisse der Evaluationen unterstützen dies darüber hinaus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbezeichnungen und die im Diploma Supplement ausgewiesenen Programmdetails sollten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Zulassungsgremien anderer Hochschulen nachvollziehbarer die vermittelten Qualifikationen abbilden.

Raumstrategien (M.A.)

Sachstand

Mit einem Umfang von vier Semestern können auch in diesem Masterprogramm 120 ECTS-Punkte abschließend erreicht werden.

Im ersten Semester wird neben den einsemestrigen Modulen „Projekt 1“ und „Wahl 1“, die zweisemestrigen Module „Methoden“ und „Theorie“ absolviert bzw. begonnen. Die Phase des Masterprogramms dient den Studierenden der individuellen Vertiefung insbesondere im Gebiet der Szenografie und der räumlich-künstlerischen Intervention mittels Konzeption und Entwurf. Außerdem könne die Studierenden besonders im Modul „Methoden“ anwendungsbezogenen Ergänzungen künstlerisch-praktischer Fähigkeiten erfahren sowie gestaltungsrelevante, produkt- und materialtechnische Methodenkenntnisse vertiefen. Im zweiten Semester werden außerdem die Module „Projekt 2“ und „Wahl 2“ durchlaufen – neben der Beendigung der beiden zweisemestrigen Module „Methoden“ und „Theorie“. Im Projekt 2 und in der Wahl 2 werden die eigenen Fähigkeiten bezüglich der Vertiefungsrichtung weiter geschärft; außerdem können ergänzende Angebote zur Spezialisierung gewählt werden. Im dritten Semester wird im Modul „Projekt 3“ der eingeschlagene Weg der Spezialisierung

weiter verfestigt, sowie im Modul „Wahl 3“ systematische Grundlagen der Kultur- und Medientheorie sowie der Ästhetik und Soziologie gelegt. Im vierten Semester fällt die Abschlussarbeit an, in der die Studierenden das gewonnene Wissen und die erworbenen Kompetenzen unter Beweis stellen können, worauf die abschließende Leistungsbeurteilung beruht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Betreffend der angestrebten Qualifikationsziele erscheint der Masterstudiengang aus Sicht des Gremiums, unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und Zugangsvoraussetzungen sowie der von den getroffenen Studierenden geäußerten Meinungen, als stimmig aufgebaut.

Der hier zur Akkreditierung vorgelegte, konsekutive Masterstudiengang baut auf dem Bachelorstudiengang Szenografie / Interior Design auf; Studierende der „Raumstrategien“ an der MKK rekrutieren sich aus Graduierten dieses Bachelorprogrammes aber auch, mit steigender Tendenz, aus Studierenden, die in benachbarten Fächern und an anderen Hochschulen (auch international) ihren vorherigen Abschluss erlangt haben.

Betreffend der angestrebten Qualifikationsziele – der individuellen Vertiefung und Spezialisierung im Gebiet der Szenografie und / oder der räumlich-künstlerischen Intervention mittels Konzeption und Entwurf an der Schnittstelle von Architektur, Film und interaktiven Räumen – erscheint der Studiengang aus Sicht des Gremiums als stimmig aufgebaut.

Auch für dieses Programm empfiehlt das Gremium (wie oben beschrieben), dass die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Qualifikationsziele und Inhalte noch geschärft werden sollten. Somit können von außen besser die zu erlangenden methodischen, fachbezogenen sowie fachübergreifenden Kompetenzen erkennbar werden, was vor allem aus Sicht des Gremiums den Studierenden als auch Gremien anderer Hochschulen bei Übertritten helfen könnte. Nichtsdestotrotz stimmen die gelehrten Inhalte mit dem Abschlussgrad und der -bezeichnung überein.

Das Studium der „Raumstrategien“ besteht aus einem Mix an Lehrangeboten in Werkstätten, praktischen und theoretischen Pflicht- und Wahlseminaren, sowie in Projekten und ist somit vielseitig gestaltet. Treffen die Studierenden hier gewissermaßen eine Wahl in Bezug auf ihre Spezialisierung, so ist Varianz dennoch durch die angebotenen Projekte aber auch durch den Austausch unter Kommilitoninnen und Kommilitonen in den Studios gewährleistet. Auch dieser Masterstudiengang beruht stark auf Projektarbeit, wobei es für das Gremium nicht klar wurde, inwieweit die Studierenden auch eigene, individuelle Projekte (neben den von den Dozentinnen und Dozenten angebotenen) vorschlagen und verfolgen können. Das Gremium rät an diesen Punkt transparenter zu gestalten. Zu der Auseinandersetzung mit und in narrativen Räumen im Bachelorstudiengang soll im Master eine „Erweiterung“ durch die Anregung hinzukommen, öffentliche Räume und gesellschaftliche Themen in den Blick zu nehmen.

Etwas unscharf fielen die Ausrichtung und die Gewichtung der Theoriemodule aus. Gerade vor dem Hintergrund weitere Promotionsstudierenden rekrutieren zu wollen, regt das Gremium an dies klarer darzustellen.

Es war interessant und stimmte mit den Erfahrungen an den eigenen Hochschulen überein, von den Erfahrungen und Erfolgen des Kollegiums der MKK mit der durch die Corona-Pandemie beschleunigten und schrittweise integrierten Online-Lehre zu hören. Dass sich diese Experimente auf die Varianz der Lehre bereichernd auswirken werden, steht außer Frage, andererseits bestand auch Konsens darüber, dass die Präsenz-Lehre vor allem für Hochschulen natürlich nicht ersetzbar ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Bachelorprogramme sind bewusst so konzipiert, dass im fünften und sechsten Semester mit dem Modul „POOL“ (Possibility of optional learning) die Grundlage für studentische Mobilität geschaffen wurde. Gerade der künstlerische Bereich lebt vom kulturellen Austausch und den damit verbundenen Erfahrungen. An der MKK wird die studentische Mobilität gefördert und die Bereitschaft dazu in gewisser Weise gefordert, wobei alle Einrichtungen an der MKK die Studierenden bei Fragen rund um das Thema Mobilität unterstützen. Auslandssemester und Praktika können eben insbesondere in diesen Semester stattfinden, womit die Studierenden ihre gewonnenen Eindrücke auch in die anschließende Arbeit einfließen lassen. Dadurch wird nicht nur der fachliche Horizont erweitert, sondern insbesondere auch die persönliche Perspektive unter ein neues Licht gerückt, womit die individuelle Profilbildung gestärkt wird.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge werden offen und breit gefächert ausgelegt und ermöglichen Bewerberinnen und Bewerbern den Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen. Die Mobilität der Bewerberinnen und Bewerber wird dadurch unterstützt, dass mehr als 50% der Studierenden der Masterprogramme von anderen Hochschulen kommen und somit stark divergierenden Ausprägungen mitbringen.

Der kulturelle und gesellschaftliche Austausch, der wie beschrieben essentiell für künstlerische Fähigkeiten, Fertigkeiten und deren Entwicklung ist, bringt mit sich, dass Kunsthochschule in engem Austausch und Multilog miteinander stehen. Die MKK hat dementsprechend internationale Kontakte,

die dauerhaft gepflegt werden. Außerdem wird Wert darauf gelegt, dass eine weitere Internationalisierung aktiv gefördert wird.

An anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachte Studienleistungen, Praktika sowie weitere außerhochschulisch erbrachte Leistungen werden gemäß der Lissabon-Konvention anerkannt, wie in den entsprechenden Ordnungen verankert ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierendenmobilität in den Bachelorprogrammen wird grundsätzlich mit dem sich in der Einführungsphase befindlichen Modul „POOL“, welches im fünften und sechsten Semester curricular verankert wurde, gefördert. Das Modul bietet als Mobilitäts- und Erfahrungsfenster den Studierenden die Möglichkeit ein Praxissemester oder Auslandssemester zu absolvieren. Die Befragung der Studierenden hat hier ergeben, dass die Hilfestellung allgemein zu einem Semester im Ausland durch eine Koordinationsstelle, „fernweh-Büro“, zufriedenstellend ist und diese Hilfe gerne wahrgenommen wird.

Für die Masterprogramme sind keine klassischen Mobilitätsfenster vorgesehen. Grundsätzlich wird von Seiten der MKK jedoch die Mobilität gefördert.

Die Leistungen, welche extern in Praktikas oder Austauschsemestern sowie intern in interdisziplinären Studienprojekten erbracht werden, werden gemäß der Lissabon-Konvention anerkannt, was in den entsprechenden Ordnungen verankert ist.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen, für externe Bewerberinnen und Bewerber, wurde bewusst breit gefächert. Geeignet sind alle berufsqualifizierenden Bachelor – oder Diplom-Abschlüsse aller design- oder kunstorientierter Studiengänge. Die konkrete Eignung für den gewünschten Masterstudiengang wird in einem Eignungskolloquium festgestellt. Dies stellt eine hohe Mobilität für Studierende sicher und ermöglicht Bewerberinnen und Bewerbern den Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen.

Es konnte in den Gesprächen festgestellt werden, dass die MKK großen Wert auf die Vermischung interner und externer Masterstudierender legt, um so einen Austausch zu erhöhen und Einflüsse anderer Hochschulen aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Durch die Lehrenden des Zentrums für Medien, des Instituts für Kunst, Design und Medien und der Werkstätten werden studiengangsübergreifend Lehrangebote erbracht, die damit erzielten Synergien tragen maßgeblich zur Effizienz der Lehre bei und ermöglichen die Durchführung der Studiengänge im vorgegebenen Korridor.

Etwa 35 % des Lehrangebotes wird von Lehrbeauftragten geleistet, der Rest durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren. Dieser Anteil soll durch Personalverstärkung im Bereich des Mittelbaus in den kommenden Jahren auf 30% gesenkt werden. Die Lehre in den Kernfächern wird durchgehend von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren geleistet, Lehrbeauftragte werden in praktischen Grundlagenkursen, Methodenfächern und anderen Nebenfächern eingesetzt.

Alle hauptamtlich Lehrenden sowie die Lehrbeauftragten verfügen über viel Erfahrung in den speziellen fachlich-inhaltlichen Bereichen. Insbesondere die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren haben überdies wissenschaftliche Veröffentlichungen verfasst, viele können eine internationale Reputation vorweisen.

Das Interesse und die Teilnahme an didaktischer Weiterbildung der Lehrenden wird von der Hochschulleitung ausdrücklich unterstützt und gefördert, wobei hier auch der Austausch und die Kooperation mit Projekt- und Hochschulpartnern Wirkung zeigt. Durch die zukünftige Zusammenarbeit mit der Christian-Albrechts-Universität Kiel im Bereich Weiterbildung steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Tätigkeitsgruppen ein noch breiter gefächertes Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen und Fortbildungschancen zur Verfügung stehen.

Seit 2016 verfügt die MKK über eine Internationale Gastprofessur, die jeweils ein Studiengang für die Dauer eines Jahres besetzen kann. Damit werden Aktualität und Innovation in Curriculum und Lehre gefördert und ein ständiger fachlicher Austausch mit maßgeblichen Gestaltern der Disziplinen gepflegt.

Der Kodex „Gute Beschäftigungsbedingungen an der Muthesius Kunsthochschule in Kiel“ wurde vom Senat am 19.12.2018 verabschiedet. Chancengleichheit und Vielfalt, ein gutes Arbeitsklima, Befristungen, Weiterbildung, Personalplanung und Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement und Familienfreundlichkeit sind nur einige Themen, zu denen im Kodex klar Stellung genommen wird. Ziel der nächsten Jahre soll es nun sein, diesen Kodex in der Praxis vollständig umzusetzen und als eine Arbeitsgrundlage an der MKK fest zu verankern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Industriedesign

Die personelle Ausstattung im Bachelor- und Masterprogramm Industriedesign sind mit sechs Professorinnen und Professoren und mit einer Gesamtkapazität von insgesamt von 225 SWS inklusive des Mittelbaus und der Lehrbeauftragten nach Ansicht des Gremiums ausreichend. Auch die inhaltliche Besetzung entsprechen in den Denominationen der Professuren dem Profil der jeweiligen Industriedesign Studiengänge.

Die Lehre in den Kernfächern wird durchgehend von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren geleistet, Lehrbeauftragte werden in praktischen Grundlagenkursen, Methodenfächern und Nebenfächern eingesetzt. Die hauptamtliche Lehre ist ausreichend abgedeckt.

Vor dem Hintergrund, dass einige Lehrende in den kommenden Jahren in Pension gehen werden, wird sich der Prozess der Verjüngung des Personal mit zunehmender Dynamik entwickeln. Die freiwerdenden Stellen werden bei gleicher Denomination wiederbesetzt.

Im Rahmen der unterzeichneten Zielvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der Erweiterung der Bachelor-Designstudiengänge auf vier Jahre, konnte ein Aufwuchs der Mittel für Lehrpersonal vereinbart werden.

Diese Mittel sollen dazu dienen, zum Teil das Verhältnis von Lehrbeauftragten zu hauptamtlich Lehrenden zu verringern, zum anderen soll damit die Qualität der Lehre in speziellen Bereichen sichergestellt werden, insbesondere soll ein zusätzliches Lehrangebot im neuen Transdisziplinären Modul „POOL“ geschaffen werden. Diese Planung wird von Seiten des Gremiums begrüßt.

An der MKK sind Maßnahmen vorhanden, dass sich die Lehrenden dauerhaft bilden können. Diese Maßnahmen werden nach Aussagen rege wahrgenommen und hochschulseitig fortwährend gefordert.

Kommunikationsdesign

Die personellen Ressourcen und die Bestrebungen der Personalentwicklung sind aus Sicht des Gremiums durchgehend positiv zu bewerten. Dies gilt für die professoral durchgeführten Lehranteile und die fachliche Qualifikation der hauptamtlich Lehrenden. Die vorliegende professorale Deckung der Lehre beträgt momentan 65% und soll in den kommenden Jahren auf 70% angehoben werden. Besonderer Augenmerk wird hierbei auf den Kodex „Gute Beschäftigungsbedingungen an der Muthesius Kunsthochschule in Kiel“ gelegt, welcher vom Senat im Jahr 2018 verabschiedet wurde und Chancengleichheit, ein gutes Arbeitsklima, Befristungen, Weiterbildung, Personalplanung sowie Personalentwicklung regeln sollen.

Hervorgehoben werden sollte die Stelle der internationalen Gastprofessur, die einerseits personelle Flexibilität ermöglicht und andererseits internationale Ausrichtung unterstützt. Die Hochschule unterstützt und fördert die Teilnahme an didaktischen Weiterbildungen. Die Personalentwicklung und

die Unterstützung des Lehrkörpers können insgesamt als sehr lobenswerte Aspekte hervorgehoben werden.

Szenographie / Raumstrategien

Die personellen Ressourcen sind für diesen Bereich nach Ansicht des Gremiums zum einen ausreichend, zum anderen verfügen alle Lehrenden über hohe Kompetenzen und Fähigkeiten. Somit ist die Gesamtbeurteilung der personellen Ressourcen für die Szenographie und die Raumstrategien durchweg positiv.

Die Lehre wird vorwiegend durch hauptamtlich angestellte Personen gedeckt, wobei der Wille geäußert wurde, diesen Deckungsgrad noch weiter zu erhöhen. Die Durchführung der Programme ist langfristig sichergestellt.

Die Hochschule ist dauerhaft darum bemüht, die internationalen Zusammenarbeiten weiter zu fördern, wobei die Gastprofessur besonders positiv hervorzuheben ist. Außerdem ist die Hochschule ständig darum bemüht, hochqualifiziertes Personal zu akquirieren, was vor dem Hintergrund der günstigen Ausstattungen und Rahmenbedingungen gelingt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Kunsthochschule kann als staatliche Hochschule auf eine Vielzahl an Ressourcen zurückgreifen. Dennoch ist die Hochschulleitung dauerhaft bemüht, dass die Ressourcen dem Status quo der Entwicklung entsprechen und versucht kontinuierlich dieses Thema an den entsprechenden Stellen zu adressieren.

Aus diesen Bemühungen erwuchs, dass seit dem Jahr 2016 mehr Mittel bewilligt wurden, wodurch eine internationale Gastprofessur an der Kunsthochschule ermöglicht wurde. Seither haben renommierte Persönlichkeiten diese Position eingenommen und die Lehre an der Hochschule nachhaltig bereichert. Erfreulicherweise konnte im Rahmen der kürzlich unterzeichneten Zielvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein für die nächsten fünf Jahre in Zusammenhang mit der Erweiterung der Bachelordesignstudiengänge auf vier Jahre Studiendauer ein entsprechender Aufwuchs der Mittel für Lehrpersonal vereinbart werden. Mit einem geringen Anteil des Stellenzuwachses laut Ziel-

vereinbarung soll der Anteil der Lehraufträge in ein angemesseneres Verhältnis zum Gesamtlehrumfang gebracht und die Qualität der Lehre in speziellen Bereichen noch besser sichergestellt werden, der weitere Zuwachs wird für zusätzliches Lehrangebot eingesetzt.

Für die Bereiche Industriedesign, Kommunikationsdesign und Szenografie / Raumstrategien steht jeweils eine nichtwissenschaftliche Studiengangskoordinatorin zur Verfügung, die für organisatorischen Ablauf des Studienbetriebes mitverantwortlich ist.

Mit dem Umzug in den für die MKK neu- und ausgebauten Standort im Jahr 2013 sind die angemessenen räumlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit einer Kunsthochschule geschaffen worden. Eine seitdem erfüllte wesentliche Voraussetzung ist neben dem Angebot an gut ausgestatteten Veranstaltungsräumen die ausreichende Verfügbarkeit von Atelier- und Arbeitsräumen für die Studierenden. Auch die Hochschulbibliothek verfügt über Raum und Ausstattung, die einer wissenschaftlichen Bibliothek angemessen sind. Alle Studierende der MKK haben vollen Zugriff auf diese. Die inhaltliche Aufstellung der Bibliothek wird dauerhaft an Stellen, wo es notwendig erscheint, ausgebaut und verbessert. Außerdem steht den Studierenden Zugriff auf umfangreiche Online-Literatur zu.

Die Kunsthochschule verfügt im Bereich der offenen Werkstätten über räumlich großzügige und gut ausgestattete Fachwerkstätten für Holz-, Metall- und Kunststoffbearbeitung sowie über Modellbauwerkstätten im Bereich Design und Raumstrategien. Die Lehrgebiete Malerei, Bildhauerei, Grafik, Keramik und Medienkunst sind mit eigenen Werkstatteinrichtungen mit umfassend aktualisierter, fachspezifischer Ausstattung versehen. Das Lehrgebiet Fotografie besitzt ein Fotostudio mit den dazugehörigen zeitgemäßen Einrichtungen zur Bildproduktion sowohl im analogen als auch im digitalen Bereich, das Kommunikationsdesign verfügt über eine eigene Druckerei mit Ausstattung für Sieb- und Offsetdruck und dem Industriedesign steht am neuen Standort ein gut ausgestattetes Labor für Interactive Prototyping zur Verfügung. Für die Lehre und Arbeit mit digitalen und audiovisuellen Medien stehen ein Studio sowie Arbeitsräume mit aktueller umfänglicher Ausstattung im EDV-Zentrum und die Audio- und Videowerkstatt zur Verfügung. Für die Projektarbeit in den Ateliers und Werkstätten werden den Studentinnen und Studenten seitens der Hochschule Material und Kostenzuschüsse bereitgestellt. Exkursionen und die Teilnahme an Veranstaltungen und Ausstellungen werden umfangreich finanziell unterstützt. Die Hochschule hat sich für die Einrichtung einer Hochschulgalerie entschieden. Geeignete Räumlichkeiten werden derzeit besichtigt, eine angemessen dotierte Stelle für eine Kuratorin / einen Kurator wird demnächst eingerichtet und ausgeschrieben. Die Hochschule stellt für die erforderlichen Programme eine umfangreiche Anzahl an Softwarelizenzen zur Verfügung, damit die Studentinnen und Studenten auch auf ihren eigenen digitalen Endgeräten arbeiten können, wenn dies erforderlich ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zentral in Kiel gelegene Kunsthochschule verteilt sich auf fünf nah beieinander gelegene Gebäude. Wie weiter oben beschrieben, verfügt sie mit ihrem projektorientierten Profil über eine sehr gute und umfangreiche Ausstattung an räumlicher und sächlicher Infrastruktur mit einer Vielzahl an Werkstätten (zehn an der Zahl), Möglichkeiten der Materialerfahrung und Möglichkeiten der Umsetzung von Ideen in praktische Ergebnisse. In der langjährigen Tradition einer Kunstgewerbeschule stehend, erreicht sie damit einen hohen Realitätsbezug für die konkrete, auch experimentelle Umsetzung von gestalterisch / künstlerischen Vorhaben der Studierenden der hier zu Akkreditierung vorgelegten Studiengänge.

Das Spektrum reicht von klassischen Techniken (z. B. Bleisatz, Buchdruck und -binden, Heidelberg Druckstraße) über moderne Formen der Materialbearbeitung und -ausgabe (z. B. 3 D-Druck, Wassercutter, Großplotter) bis hin zu Experimentallaboren, ausgestattet mit modernster audio-visueller Technik.

Fächerübergreifende Lehrangebote für interdisziplinäres Studieren vermitteln zusätzlich eine Fachbibliothek für Kunst, Architektur und Design, ein Projektbüro, das Institut für Kunst-, Design- und Medienwissenschaften, das diesem angegliederte Forum für interdisziplinäre Studien und das Zentrum für Medien.

Ein – mit eigener Website präsent – EDV-Zentrum übernimmt die elektronische Kreativunterstützung der Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieses administriert auch das gesamte Campus-Netzwerk und betreut alle zugehörigen EDV-Anlagen. Im Zuge der Digitalisierung wird aktuell ein neues System eingeführt. Das Gremium empfiehlt, dass dadurch die Kommunikation im Interesse der Studierenden weiter gestärkt werden könnte. Einige Veranstaltungen könnten somit noch transparenter prominent hervorgehoben werden.

Auch die Mensa ist direkt auf dem Campus verortet.

Den Studierenden aller Fachbereiche wird ein 24/7-Zugang zu Arbeitsplätzen und Werkstätten und Laboren gewährt.

Insgesamt gesehen, ergeben sich über die gute Werkstatt-Situation eine Vielzahl an kommunikativen Möglichkeiten des Erfahrungs- und Methodik-Austauschs über die Studieninhalte hinaus.

Für die drei oben genannten Studienbereiche steht jeweils eine nichtwissenschaftliche Studiengangskordinatorin zur Verfügung, die für organisatorischen Ablauf des Studienbetriebes mitverantwortlich ist.

Laut STEP („STrukturEntwicklungsPlan der MKK) liegt die aktuelle Anzahl an nicht-wissenschaftlich Beschäftigten bei insgesamt 36. Bis 2024 beläuft sich die geplante Stellenentwicklung in diesem Bereich auf 50 Personen. Somit ist die Umsetzung der Konzeption der MKK als projektorientierte Kunsthochschule mit individueller Betreuung der Studierenden gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Insbesondere die interne Kommunikation sollte im Interesse der Studierenden gestärkt und transparenter gestaltet werden

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Studienpraxis an einer Kunsthochschule entsprechend sind die meisten Modulprüfungen in Form von Projektpräsentationen angelegt. Nur in den Theoriemodulen werden Klausuren bzw. Hausarbeiten verlangt. In den Wahlpflichtmodulen werden neben der Präsentation diverse Prüfungsmodalitäten angeboten, die den Studierenden zu Beginn der Veranstaltung zusammen mit den angestrebten Studienzielen transparent gemacht werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Industriedesign (B.A.)

Sachstand

Im Bachelorprogramm werden, wie an der MKK üblich, die meisten Module mit Präsentationen bewertet. Dabei werden in der Regel die gefertigten Präsentationsstücke auch mit einer Dokumentation belegt und der Arbeitsnachweis erbracht, die auch mit in die Bewertung der einzelnen Leistungen einfließt. Gerade in den theoretischen Modulen kommen aber auch Referate und Klausuren zum Einsatz.

Somit werden neben den schriftlichen auch kommunikative Fähigkeiten, die gerade in diesem Bereich notwendig sind, bewertet. Absolventinnen und Absolventen sollen somit in späteren Berufsfelder und auch im sozialen Umgang ihre fachlichen Kompetenzen und Ihre Meinung nach außen tragen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anzahl und die Varianz der Prüfungsformen sind für den Bachelorstudiengang Industriedesign angemessen gewählt. Die Festlegung der Prüfungsformate Präsentation (in den Projekten), Hausarbeiten, Referate sowie Kolloquien (in den theorie-orientierten Fächer), hat sich in analog aufgebauten Kunsthochschul-Studiengängen bewährt und ist auch in Bezug auf Studieninhalte und Lehrformen sinnvoll gewählt. Die Prüfungen finden in der Regel am Ende des Moduls statt und sind

modulbezogen angesetzt. Das Prüfungssystem erscheint zweckmäßig aufgebaut und funktioniert in der Praxis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kommunikationsdesign (B.A.)

Sachstand

Präsentationen und die Dokumentation der Arbeit und des damit verbundenen Vorgehens bilden den Kern der Benotungsgrundlage in diesem Bachelorprogramm. Bei den theoretischen Modulen kommen auch schriftliche Klausuren zum Einsatz, die dazu beitragen, dass die Studierenden auch ihr schriftlichen Kommunikationskompetenzen unter Beweis stellen.

Mit den Prüfungsformen und -modalitäten werden die Absolventinnen und Absolventen auf ihr späteres Wirken in der Gesellschaft vorbereitet, denn gerade auch dort wird von Ihnen abverlangt, die eigenen Darstellungen insbesondere verbal zu erläutern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Modulhandbuch des Studiengangs werden diverse Prüfungsformen abgebildet. Der jeweilige Lernerfolg oder Erkenntnisgewinn wird in Form von Präsentationen, Referaten, Klausuren oder Hausarbeiten nachgewiesen. Die aufgeführten Prüfungsformen sind für Designstudiengänge üblich und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Leistungserhebung erfolgt modulindividuell.

Wenngleich die dargestellten Qualifikationsziele und Inhalte noch zu wenig kohärent sind. So werden beispielsweise im Modul eine „Grundlehre“ die Fototechnik, digitale Techniken, Typografie und handwerkliche Grundlagen miteinander kombiniert (ähnlich wird in anderen Modulen verfahren). Aus den Beschreibungen geht noch nicht ganz klar hervor, ob es sich hierbei um singuläre Lehrveranstaltungen handelt und in welchen Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistungen genau zu erbringen sind, wie sich hieraus schließlich die modulbezogene Prüfung ableiten lässt und wie hoch die Prüfungslast im jeweiligen Fachsemester ist. Das Gremium rät im Zuge der empfohlenen Schärfung der Modulhandbücher diesen Punkt aufzugreifen.

Insgesamt ist die Breite der Prüfungsformen und das Prüfungssystem angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Szenografie / Interior Design (B.A.)

Sachstand

In diesem Bachelorprogramm werden auch die für den künstlerischen Bereich üblichen Prüfungsformen angewendet. Die Studierenden stellen ihre meist praktischen Leistungen im Rahmen von Präsentationen vor, dabei werden auch während der Bearbeitung Dokumentationen erstellt, die mit in die Bewertung einfließt. Außerdem kommen insbesondere in den theoretischen Modulen auch schriftliche Leistungserhebungen zum Einsatz, außerdem wird in der Abschlussarbeit diese mit einem Kolloquium verteidigt.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen möglichst umfangreich und ideal auf die späteren Anforderungen in ihrem Berufsleben und gesellschaftlichen Wirken vorbereitet werden. Sie sollen lernen, das eigenen Wirken sowohl sprachlich als auch schriftlich möglichst vielen Empfängerinnen und Empfängern ihrer Botschaften deutlich zu machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Erhebung der Leistungen des Lernprozesses werden hier verschiedene Prüfungsformen nach Ansicht des Gremiums sinnvoll eingesetzt, durch die nicht nur zu erlernenden Kompetenzen sondern auch die nötige Reflexion über das eigene Werk und die eigenen Methoden abgerufen und verglichen werden können. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und werden modulindividuell erhoben.

Eine bessere Präzisierung der Modulziele und -inhalte könnte auch hier helfen, die Prüfungen bzw. die zu prüfenden Kompetenzen abzustimmen, wozu das Gremium im Zuge der Überarbeitung der Modulbeschreibungen rät. Die Form der Präsentation und Dokumentation bewährt sich als Prüfungsform, auch weil darin die Ziele, Maßstäbe und Kriterien der Prüfung diskursiv, im kollektiven Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie unter Studierenden regelmäßig überprüft und weitergedacht werden können.

Im Gespräch mit den Studierenden fiel dennoch auf, dass sie zur „trockenen“ Note hinzu oft ein mündliches Feedback von den Dozentinnen und Dozenten vermissen und sich diese wünschen würden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Industriedesign (M.A.)

Sachstand

Die Prüfungsform ist im Masterprogramm vorwiegend auf Präsentationen fokussiert. Studierenden sollen Ihre Fähigkeiten eigens erstellte Darstellungen zu präsentieren und Empfängerinnen und Empfängern zugänglich zu machen weiter ausbauen und schärfen. Außerdem kommen wenig Klausuren zum Einsatz sowie Referate, wobei in diesen Modulen die lehrenden Personen selbst entscheiden können wie eine zweckmäßige Prüfungsform sein sollte, müssen diese aber den Prüfenden rechtzeitig kommunizieren.

Die Prüfungsformen zielen auf die späteren Tätigkeitsfelder ab und sollen die Absolventinnen und Absolventen sowohl auf eine praktische als auch auf eine wissenschaftliche Laufbahn vorbereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anzahl und die Varianz der Prüfungsformen sind für den Masterstudiengang Industriedesign angemessen gewählt. Die Festlegung der Prüfungsformate Präsentation (Projekte), Hausarbeiten, Referate sowie Kolloquien (theorie-orientierten Fächer), hat sich in analog aufgebauten Kunsthochschul-Studiengängen bewährt und ist auch in Bezug auf Studieninhalte und Lehrformen sinnvoll gewählt. Die Prüfungen finden in der Regel am Ende des Moduls statt und sind modulbezogen angesetzt. Das Prüfungssystem erscheint zweckmäßig aufgebaut und funktioniert in der Praxis.

Im Masterstudiengang ist die wesentliche Prüfungsform die Präsentation. Dies erscheint sinnvoll, da dieses Prüfungsformat die Möglichkeit bietet, umfangreiche Arbeitsergebnisse und komplexe Leistungen zusammengefasst in einer Prüfung zu bewerten. Die Prüfungen finden in der Regel am Ende des Moduls statt und sind modulbezogen angesetzt. Fazit. Das Prüfungssystem erscheint sinnvoll aufgebaut und funktioniert in der Praxis.

Auch im Masterstudiengang könnte die Kommunikation im Nachgang der Prüfungen verbessert werden. Der Wunsch der Studierenden nach einem individuellen Noten-Feedback, um die eigene Prüfungsleistung besser einschätzen bzw. um vorhandene Defizite im Zuge der Vorbereitung zukünftiger Prüfungen besser ausgleichen zu können, wurde auch für diesen Studiengang geäußert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kommunikationsdesign (M.A.)

Sachstand

Die Präsentation bildet das Herzstück der Prüfungsformen in diesem Masterprogramm. Studierenden sollen insbesondere ihre schon vorhandenen Kompetenzen – aus vorherigen Bachelorprogrammen – die eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und das eigene Wirken verbal zu kommunizieren weiter vertiefen und verbessern. Auch schriftliche Arbeiten, wie Klausuren oder Hausarbeiten kommen zum Einsatz.

Die Prüfungsformen sollen die Studierenden darauf vorbereiten sowohl in der freien Wirtschaft bevorstehende Aufgaben, die in einer gewissen Art und Weise Prüfungen entsprechen, absolvieren zu können als auch Aufgaben, die im wissenschaftlichen Umfeld auf die potenziell Promovierenden zukommen, meistern zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule legt in diesem Masterprogramm den Fokus der Leistungserhebung auf die Präsentation. Lediglich im Modul vier „Theorie“ werden Klausur, Referat und Hausarbeit als mögliche Prüfungsform angegeben. Im Modul neun „Thesis“ wird mit einer Präsentation / Kolloquium abgeschlossen. Die Module geben den Studierenden einen erheblichen Spielraum bei der Wahl eigener Themen- und Arbeitsgebiete, die grundsätzlich mit der jeweils angegebenen Prüfungsform modulbezogen und kompetenzorientiert geprüft werden können.

Die Prüfungsformen im Masterstudiengang weisen aus Sicht des Gremiums vergleichsweise wenig Varianz auf. Dieser Umstand wurde schon im vorangegangenen Akkreditierungsverfahren angesprochen, so dass das Gremium anregt diesen Punkt intern zu diskutieren. Aus Sicht des Gremiums könnte eine höhere Varianz dazu beitragen, dass die Studierenden noch besser auf mögliche anstehende PhD-Programme vorbereitet werden.

Insgesamt ist aus Sicht des Gremiums jedoch die Varianz ausreichend, womit die Leistungserhebung kompetenzorientiert abgedeckt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Raumstrategien (M.A.)

Sachstand

Wie auch in den anderen Programmen steht die Präsentation als zentrale Prüfungsform im Fokus. Damit werden zum einen die Studierenden darin geschärft, die eigenen Handlung genau in Wort –

Präsentation – und Schrift – Präsentationshandout – zu kommunizieren, zum anderen darauf vorbereitet bevorstehende Aufgaben, unabhängig der persönlichen künftigen Vita, zu absolvieren. Sowohl wissenschaftliche als auch praktische Aufgabenstellungen können mit den erworbenen Kompetenzen bearbeitet werden. Dabei spielt der wissenschaftliche Anspruch eine zentrale Rolle und ist Kern aller künftiger Arbeitstätigkeiten von Absolventinnen und Absolventen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In diesem Masterprogramm wird die Präsentation als vorwiegende Prüfungsform angewendet. Das scheint aus Sicht des Gremiums nicht nur sinnvoll, weil die Studierenden dabei üben, in Wort und Schrift zu kommunizieren, sondern auch notwendig, weil bei einer hochschul- bzw. studiengangsförmlichen Präsentation die Ziele, Maßstäbe und Kriterien der Prüfung selbst im Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden regelmäßig überprüft und weitergedacht werden können. Die Erhebung der Leistungen findet somit kompetenzorientiert statt. Die Leistungen werden pro Modul bezogen erhoben.

Die Studierenden, die sich auf die Masterarbeit vorbereiten, werden in einem spezifischen Kolloquium darauf vorbereitet, was aus Sicht des Gremiums begrüßenswert ist.

Auch „Raumstrategien“-Studierende äußerten im Gespräch mit dem Gremium den Wunsch nach mehr mündlichem Feedback neben der Note, zeigten aber insgesamt die Zufriedenheit mit der Erhebung der Leistungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Aufbau der Curricula, die sich strukturell stark ähneln, und alle damit verbundenen Aufgaben, die auf die Studierenden zukommen, werden im Vorfeld klar kommuniziert. Somit soll von Beginn an die Arbeitsbelastung deutlich werden und ein planbarer und verlässlicher Betrieb gewährleistet werden. Gerade auch die vergleichsweise kleine Größe der Kunsthochschule stellt sicher, dass zum einen die Wege zwischen den Studierenden und Lehrenden sowie zwischen den Lehrenden klein sind und somit Abstimmungen und Nachjustierungen reibungsfrei umgesetzt werden können zum anderen bei der Planung der Unterrichtseinheiten Überschneidungsfreiheit sichergestellt werden kann.

Die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und der vorgegebenen ETCS-Punkte soll durch das Lehrangebot der Studiengänge, des Zentrums für Medien, des Instituts für Kunst, Design und Medien und der Werkstätten und Labore gewährleistet werden. Die überdurchschnittlich hohen Absolventinnen- und Absolventenquote aller Studiengänge könnte als Indiz gelten, dass von Seiten der Kunsthochschule diese Bemühungen Früchte tragen.

Workloaderhebungen im Laufe der vergangenen Jahre haben wiederholt aufgezeigt, dass im Modulbereich der Projektarbeiten die zu vergebenden ECTS-Punkte dem zur Erreichung des Projektzieles erforderlichen Arbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten nicht immer entsprachen. Aus diesem Grund wurde Anpassungen evaluiert und entschieden alle Bachelorprogramme in acht Semester anzubieten. Somit können die Freiheit, die Flexibilität und die Studierbarkeit noch weiter verbessert und dauerhaft sichergestellt werden.

Durch die vergleichsweise großen Module – bedingt durch das besondere Profil der Studienprogramme – kommen auf die Studierenden wenige Prüfungen zu. Somit ist die Prüfungsbelastung angemessen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist in allen Studiengängen aus Sicht der Gremiums gewährleistet. Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist durchweg garantiert.

Die Kommunikation der Semesterinhalte und zu erbringenden Leistungen findet statt und ist den Studierenden bekannt. Ebenso ist die Betreuungsquote, auch dank der kleinen Größe der Studierendenkohorten, sehr gut. Die Studierenden fühlen sich von den Lehrenden gehört und verstanden. Wird beispielsweise Kritik an Vorlesungsinhalten geäußert, kommt es in der Regel schnell zum internen Austausch, aus dem Lösungen im Sinne der Studierenden resultieren; schließlich werden diese Lösungen als Verbesserungsmaßnahme umgesetzt. Das enge Arbeiten miteinander und die stetige Ansprechbarkeit der Lehrenden stellt außerdem sicher, dass es für die Studierenden keine Überschneidungen zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen auftreten kann.

Die anlaufende Umstellung der Bachelorstudiengänge auf acht Semester sollte hier zu einer potenziellen Entzerrung des Studiums führen und somit die Studierbarkeit weiter erhöhen. Diese Umstellung konnte aktuell noch nicht evaluiert werden, da sie noch nicht angelaufen ist, jedoch wird die Umstellung von Seiten des Gremiums begrüßt. Die Umstellung könnte dazu beitragen, dass noch mehr Freiraum für die individuelle, künstlerische Entwicklung gegeben wird, wobei die Studierbarkeit weiterhin aufrechterhalten wird. Die Befragung der Studierenden hat eine breite Zustimmung zu dieser Maßnahme ergeben. Vor allem erhoffen sich die Studierenden eine Entlastung des Workloads, eine freiere und flexiblere Ausgestaltung des persönlichen gestalterischen und künstlerischen Profils. Außerdem wurde durch die Einführung des „POOL“-Moduls im fünften und sechsten Fachsemester der Bachelorstudiengänge die Durchführung und die Anrechnung eines Praktikums oder

Auslandssemesters gewährleistet. Im „POOL-Modul“ ist außerdem eine Vertiefung der bestehenden Präferenzen oder eine Profilierung durch das Belegen fachfremder oder anlehrender Fächer vorgesehen. Alle diese Maßnahmen treffen auf Zustimmung bei den Studierenden.

Die Prüfungsbelastung durch Dichte und Anforderungen der Prüfungen ist aus Sicht des Gremiums angemessen; es gibt keine Mängel. Auch die Absolventenquoten lassen auf einen gerechtfertigten Workload sowie Prüfungsbelastung schließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle hier zu (Re)-Akkreditierung vorgelegten Programme haben ein künstlerisches Profil.

Damit ergeben sich einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bei den Prüfungsformen besonders viele Präsentationen angewendet, weil diese die Studierenden möglichst ideal auf die späteren Aufgaben vorbereiten sollen. Nichtsdestotrotz kommt eine Bandbreite von Prüfungsformen, wie Klausuren, Hausarbeiten, Kolloquien etc., auf die Studierenden zu. Auch kommt der Mobilität ein besonderes Augenmerk zu, denn gerade im künstlerischen Bereich ist ein kultureller und gesellschaftlicher Austausch oft unabdingbar. Sowohl die Studierbarkeit als auch der Studienerfolg werden dabei von Seiten der Hochschule in den Fokus gerückt, was auch die Überarbeitung einiger Programmkonzepte beweisen soll.

Alle Besonderheiten, die diese besonderen Profilanprüche mit sich bringen, sind in den einzelnen Gliederungspunkten kenntlich gemacht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle hier zur Akkreditierung vorgelegten Programme haben ein künstlerisches Profil, was von Seiten des Landes genehmigt ist. Dort werden auch die rechtlichen Grundlagen, zusammen mit der MRVO, gelegt, die allesamt eingehalten werden.

Aus diesem Profil ergeben sich Besonderheiten. Beispielsweise ist der Umfang der Module, im Vergleich zu nicht-künstlerischen Bereichen, groß. Der Umfang der Module ist aber vergleichbar mit ähnlichen Programmen an anderen deutschen Hochschulen. Es gibt keinen negativen Einfluss beispielsweise auf die Studierbarkeit.

Die Hauptform der Leistungserhebung ist die Präsentation. Diese wird aber auch durch andere Prüfungsformen ergänzt. Somit ist die Breite der Prüfungsformen angemessen. Die Erhebung der Leistung findet somit kompetenzorientiert und modulindividuell statt.

Der vergleichsweise große Teil an praktischem Arbeiten erfordert einen hohen Betreuungsaufwand, der durch das hochqualifizierte Personal geleistet werden kann. Sowohl die Ausstattung mit sächlichen und materielle Ressourcen als auch die Ausstattung mit Personal ist sehr gut und damit in vollem Umfang zufriedenstellend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Qualifikation der Lehrenden wird durch die hohen Anforderungen und Voraussetzungen im Rahmen der Berufungsverfahren festgestellt und damit die fachlich-inhaltliche Qualität der Lehre und Forschung sichergestellt. Professorinnen und Professoren an einer Kunsthochschule arbeiten und forschen neben der Lehre in eigener künstlerisch-gestalterischer Praxis und im wissenschaftlichen Diskurs und sind darüber unmittelbar an das fachlich-disziplinäre Geschehen und die Entwicklung des Fachgebietes angeschlossen bzw. bestimmen diese teilweise mit. Damit ist ein erster unmittelbarer Transfer von Erkenntnissen und Entwicklungen in die Lehre nahezu selbstverständlich gegeben. Durch regelmäßig an der Hochschule stattfindende Symposien, Tagungen, Fachvorträge und Workshops mit Experten und Stakeholdern aus der jeweiligen Fachwelt wird die Aktualität der Studieninhalte permanent öffentlich befragt und sichergestellt. Die Mitglieder der MKK ihrerseits nehmen regelmäßig sowohl national als auch international an Veranstaltung dieser Formate teil und sind damit selbst in den fachlichen Plattformen in stetigem Austausch und an künstlerisch-wissenschaftlichen Entwicklungen maßgeblich beteiligt. Die Kunsthochschule stellt ausreichende Mittel für die Teilnahme der Lehrenden an Konferenzen und Symposien auch auf internationaler Ebene zur Verfügung, Vortragsreisen und Kooperationsprojekte mit Partnerhochschulen im In- und Ausland werden gefördert. Die Lehrenden können gemäß den gesetzlichen Vorgaben alle vier Jahre ein Forschungssemester beantragen, dieses wird in der Regel vom Senat genehmigt. Die Lehrenden nehmen diese Möglichkeit zur weiterbildenden wissenschaftlich-künstlerischer Forschung intensiv wahr. Ergebnisse dieser Forschungs- und Innovationsprojekte werden häufig auch mit Unterstützung der

Hochschule publiziert oder in Ausstellungen präsentiert. Exkursionen ins In- und Ausland sind Teil des Lehrangebotes und stellen den Anschluss an den aktuellen Diskurs auch für die Studentinnen und Studenten her. Studierende, Lehrende und Absolventen künstlerischer und gestalterischer Studiengänge stellen sich permanent dem Vergleich in Form von Wettbewerben, Ausstellungen etc. sowie bei der Einwerbung von Stipendien und Förderprogrammen und letztendlich im Wettbewerb um konkrete Projekte, Aufträge und Events. Der nachweisliche Erfolg von Mitgliedern der Hochschule in dieser Konkurrenz mit anderen Kunst- und Kulturschaffenden beweist die hohe Qualität von Lehre und Arbeit an der Muthesius Kunsthochschule.

Die MKK hat im Jahr 2017 den Muthesius Transferpark, das Kompetenzzentrum für Innovationstransfer, gegründet. Der Muthesius Transferpark ermöglicht, stärkt und begleitet den Wissenstransfer zwischen Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Hochschule. In speziellen Projekt-, Veranstaltungs- und Qualifizierungsformaten werden die Kompetenzen aus den verschiedenen Welten miteinander verknüpft. Dabei versteht sich das sechsköpfige Team des Muthesius Transferparks auch als Übersetzer für ein erweitertes Verständnis von Design und Gestaltung.

Lehrende und Studierende der Kunsthochschule entwickeln jedes Semester Fragestellungen zu aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Themen. Im sogenannten Innovationslabor können Transferprojekte aus allen Themenfeldern umgesetzt werden, zu denen an der Kunsthochschule, auch interdisziplinär, gelehrt und geforscht wird. Transferprojekte können auch von außen initiiert sein, als innovative Ideen, die aus Organisationen und Institutionen an den Transferpark herangetragen werden. Wesentlich ist, dass Beteiligte aus der Kunsthochschule gemeinsam mit externen Akteuren ein Projekt weiterentwickeln: So entsteht Wissenstransfer von innen nach außen und umgekehrt. Die Kunsthochschule ist mitantragstellender Kooperationspartner der beiden Exzellenzcluster „Future Ocean“ und „Inflammation at Interfaces“ der CAU. Der Hochschule geht es dabei vor allem um die eigenständige Erforschung gestalterischer Lösungen visueller, kommunikationsspezifischer und szenographischer Fragestellungen im Bereich der mehrmedialen Wissensdarstellung. Diese Kooperationen stellen ein Alleinstellungsmerkmal der Kunsthochschule innerhalb der deutschen Kunsthochschulen dar und sollen beide fortgesetzt werden. Es geht um nichts weniger als die Identität und Differenz von Wissenschaft und Kunst, das spezifische Erkenntnispotential der künstlerischen Produktivität und die künstlerische Herangehensweise als Seismograph, der auch in Politik und Wirtschaft zu wirken vermag. Der wechselseitige Erkenntnisgewinn ist bei allen Kooperationspartnern beachtlich. Bei der Entscheidung der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern am 27. September 2018 hat sich das Cluster „Präzisionsmedizin für chronische Entzündungserkrankungen“ (PMI) durchgesetzt, so dass hier die Beteiligung der Muthesius Kunsthochschule weiterhin bestehen bleibt. Da der Clusterantrag „Future Ocean Sustainability“ (FOS) nicht bewilligt wurde, wird es eine wichtige Zukunftsaufgabe der Muthesius Kunsthochschule sein, die Kooperation mit der Meeresforschung in Kiel neu aufzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Industriedesign

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind in vollem Umfang gewährleistet. Durch regelmäßig an der Hochschule stattfindende Symposien, Tagungen, Fachvorträge und Workshops mit Expertinnen und Experten aus der jeweiligen Fachwelt wird die Aktualität der Studieninhalte permanent öffentlich befragt und sichergestellt. Durch die Promotionsmöglichkeiten in der Designtheorie wird eine kontinuierliche Beforschung der eigenen Disziplin betrieben, die eine wissenschaftliche Weiterentwicklung der Studiengänge im Industriedesign befördert.

Durch die zahlreichen fachspezifischen und transdisziplinären Forschungsprojekte und Kooperationen mit öffentlichen und kulturellen Institutionen sowie Industriepartnerinnen und -partnern gibt es einen ständigen Austausch und einen Abgleich. Dies ist insbesondere durch die Transferprojekte, die im Innovationslabor aus allen Themenfeldern umgesetzt werden, gewährleistet. Es entsteht Wissenstransfer von innen nach außen und umgekehrt. So werden die fachspezifischen und methodisch-didaktischen Lehrinhalte an den Anforderungen der beruflichen und wissenschaftlichen Praxis ständig überprüft.

Die fachliche und didaktische Weiterentwicklung wird im neuen vierjährigen Bachelorstudium insbesondere durch die transdisziplinären Angebote im Modul „POOL“ und durch die Fokussierung auf die Theorie im siebten Semester im Bachelorstudium Industriedesign manifestiert.

Durch die aktive Teilnahme an Forschungsprojekten im nationalen und internationalen Kontext, wie zum Beispiel mit dem Projekt „Future Ocean Sustainability“ gibt es einen lebendigen, aktuellen und kontinuierlich fachlichen Diskurs.

Zusätzlich wird der fachliche Diskurs im internationalen Kontext, aufgrund dessen befördert, dass die Kunsthochschule über eine internationale Gastprofessur verfügt, die jeweils ein Studiengang für die Dauer eines Jahres besetzen kann. So werden Aktualität und Innovation in Curriculum und Lehre auch im internationalen fachlichen Umfeld gefördert und es wird ein kontinuierlicher fachlicher Austausch mit maßgeblichen Gestaltern weltweit gepflegt.

Kommunikationsdesign

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gremiums gewährleistet.

Die Überprüfung der fachlichen Stimmigkeit und der künstlerischen Anforderungen wird von allen hauptberuflich Lehrenden diskutiert und besprochen. Diese offene und freie Vorgehensweise kann aus Sicht des Gremiums eine Schwerpunktsetzung und somit scharfe Profilbildung möglicherweise erschweren, außerdem werden nötige Entwicklungsprozesse möglicherweise verlangsamt. Daher rät das Gremium an intern zu diskutieren, ob die geforderten Kontrollmechanismen federführend in

die Hände der Studiengangssprecherin / des -sprechers übertragen werden sollten. So ließe sich auch der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene noch gezielter steuern und optimieren. Die internationale Gastprofessur ist in diesem Zusammenhang sehr positiv hervorzuheben, spiegelt sich aber aus Sicht des Gremiums noch zu wenig in den Arbeitsergebnissen und übrigen Bemühungen sowie den künstlerischen Themen der MKK wieder.

Alle programmverantwortlichen Personen verfügen über eine hohe Reputation und sind im wissenschaftlichen Bereich gut vernetzt. Somit kann der fachliche Austausch gewährleistet werden und die Lehre in den Programmen auf dem fachlichen Niveau des aktuellen wissenschaftlichen Wissens geboten werden. Die Zusammenarbeit mit Praxispartnerinnen und -partnern führt zu einem weiteren Austausch. Dabei fördern auch Veranstaltungen, wie der Tag der offenen Türe, oder regelmäßig stattfindende Treffen der Fachvertreterinnen und -vertreter, beispielsweise Symposien, den fachlichen Austausch.

Szenographie / Raumstrategien

Die Programme sind mit hochqualifiziertem Personal ausgestattet, die dauerhaft im Austausch sowohl mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als auch mit Personen aus dem nicht-wissenschaftlichen Umfeld stehen. Somit ist aus Sicht des Gremiums die Aktualität der Lehre dauerhaft sichergestellt.

Gerade die Vielzahl an praktischen Projektarbeiten gepaart mit der Zusammensetzung in solchen Projekten mit Studierenden anderer Bereiche und Außenstehenden sorgen dafür, dass die beide Programme ständig neue Einflüsse von außen bekommen und im Gegenzug nach außen tragen. Dieser ständige Austausch ist gelungen und wird von Seiten des Gremiums begrüßt. Auch die Ansätze Projekte auf internationaler Ebene aufzubauen fruchtet schon, die Bemühungen diese auszubauen sind überzeugend und sehr zu begrüßen.

Da die Lehrenden in ständigem Austausch mit den Studierenden sind, basierend auf die vergleichsweise kleinen Kohortengrößen und die Größe der MKK, bekommen die Studierenden dauerhaftes Feedback, können aber auch ihre Eindrücke teilen, woraus ein gegenseitiger Austausch mit Verbesserungsprozess sichergestellt werden kann. Die Studierenden werden so ständig mit Erkenntnissen anderer Bereiche versorgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Studienbetrieb an der MKK ist so konzipiert, aufgebaut und etabliert, dass ein verlässliches und planbares Studium zu jedem Zeitpunkt des Studiums gewährleistet und sichergestellt werden soll. Die Studierenden erhalten zu Beginn einen Verlaufs- und Modulplan mit Angabe von Veranstaltung, Präsenzzeit, Semesterlage, vergebenen ECTS-Punkten und Workload. Neben einer allgemeinen Einführung durch die die Abteilung für Studienangelegenheiten verfügt jeder Studiengang über eine Verwaltungsstelle für Studiengangskoordination, die in enger Abstimmung mit den verantwortlichen Professorinnen und Professoren für Studienorganisation zuständig sind und für Information und Nachfragen zur Verfügung stehen. Ein digitales Veranstaltungsverzeichnis wird von den Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren gepflegt und auf aktuellem Stand gehalten. Dabei können Überschneidungen von Lehrveranstaltungen durch feste Positionierung studiengangsübergreifender Lehrangebote vermieden werden.

Workloaderhebungen in den Bachelorstudiengängen haben in der Vergangenheit erkennen lassen, dass die Studierbarkeit in einigen Studienabschnitten verbessert werden kann, was jetzt durch die Erweiterung der Studiendauer der Bachelorstudiengänge auf vier Jahre erfolgen soll. Damit herrscht zukünftig eine noch gleichmäßigere Studien- und Prüfungsbelastung.

Die Muthesius Kunsthochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem. Dabei wird in ständigen Qualitätskreisläufen darauf hingewirkt, dass durch die in den verschiedenen Bereichen des Hochschullebens initiierten Prozesse die vorgesehenen Ziele in erreicht werden bzw. festgestellt, an welchen Stellen in Struktur und Prozessen Veränderungs- oder Entwicklungsbedarf besteht. Die Ziele, Prozesse und Verantwortlichkeiten sind klar und verbindlich geregelt. Es sind eine Vielzahl von Punkten definiert und Maßnahmen klar formuliert.

Zur Sicherstellung der Studienqualifikation müssen die künftigen Studierenden eine definierte Eignungsprüfung durchlaufen, womit vorgebeugt werden soll, dass Studierenden nicht ein Studium beginnen, dessen inhaltliche Ausrichtung nicht zur persönlichen Ausrichtung und Vorstellungen passt. Damit der Studienerfolg sichergestellt werden kann, ist, neben den oben beschriebenen Rahmenbedingungen, zusätzlich die Maßnahme implementiert, dass der Studienfortschritt durch das Prüfungsamt überprüft wird, damit Probleme und Konflikte, die auftreten können, frühzeitig erkannt werden und vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Die Lehre wird mit einem vorgegebenen Verfahren evaluiert und durch Semestergespräche ergänzt. Dort trifft sich das Präsidium, es finden Feedbackgespräche mit Studierenden statt, dass dort eine Plattform geboten wird, einen Eindruck

der Studierenden zu gewinnen. Außerdem findet eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen statt. Nicht zuletzt sorgen auch die regelmäßig stattfindenden (Re-)Akkreditierungen für eine Kontinuität in der Überprüfung der Rahmenbedingungen, wobei der hilfreiche externe Einfluss konstruktive Vorschläge hervorbringt, die intern immer wieder zur Diskussion stehen und schon implementierte Umsetzungen mit sich brachte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarfs

Industriedesign

Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und damit zur Qualitätssicherung finden in beiden Industriedesignstudiengängen auf mehreren Ebenen statt. Dabei werden verschiedene Qualitätssicherungswerkzeuge genutzt. Es finden anonymisierte Lehrevaluationen statt, die turnusmäßig angesetzt und ausgewertet werden. Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse mit den Studiengängen erscheint noch optimierbar. Nach Aussagen der beteiligten Personen werden die Ergebnisse zunächst an die Hochschulleitung weitergeleitet – eine direkte Auswertung in den Studiengangsgremien wäre sinnvoller. Eine Diskussion und ggf. Nachjustierung sollte in festen Zeitabständen direkt in den Studiengängen unter Beteiligung von Studierenden erfolgen. Mittels Anonymisierung könnten dabei die datenschutzrechtlichen Belange gewahrt bleiben.

Das Instrument der Semestergespräche erscheint den Gutachterinnen und Gutachern als ein sehr sinnvolles Qualitätssicherungswerkzeug zur Problemansprache und zur effizienten Findung von Lösungsansätzen. Nach Aussage von Studierenden wurden in diesem Format beispielsweise Workload-Probleme angesprochen und mögliche Lösungen diskutiert. Vorteilhaft ist dabei die Möglichkeit, Probleme und zugleich Lösungsansätze und damit mögliche Nachjustierungen in einem Format anzusprechen. Auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mussten die Semestergespräche eingestellt werden. Sie sollten möglichst zeitnah wiederaufgenommen werden.

Als Beleg für das funktionierende Qualitätssicherungssystem in den Industriedesignstudiengängen kann die avisierte Verlängerung des Bachelorstudiums auf acht Semester Studienzeit angeführt werden. Die teils zu große Verdichtung der Inhalte im 6-semesterigen Studium wurde durch Studierende und Lehrende einhellig bemängelt. Als Ergebnis eines längeren Prozesses wurde nun der 8-semesterige Bachelorstudiengang auf den Weg gebracht. Alle beteiligten Personen erwarten, dass damit zukünftig die Einhaltung der Regelstudienzeit verbessert werden kann.

Fazit: Es existieren funktionierende Werkzeuge zur Qualitätssicherung. Die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und mögliche Nachjustierungen sind insbesondere im Format Semestergespräche gegeben, da es eine direkte Rückkopplung der evaluierten Erkenntnisse ermöglicht. Über eine stärkere Zusammenführung der Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen und eine Verkürzung der Kommunikationswege sollte nachgedacht werden. In diesem

Zuge könnte auch die Einbindung von Absolventinnen- und Absolventenbefragungen Berücksichtigung finden.

Kommunikationsdesign

Die Qualitätssicherung wird durch die Satzung zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium an der Kunsthochschule geregelt.

Als Qualitätssicherungsmaßnahmen werden dort mehrere Instrumente aufgeführt. Beispielsweise Semestergespräche, Befragungen der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen und Befragungen der Absolventinnen und Absolventen. Die Satzung selbst erscheint aus Sicht der Gremiums wenig verbindlich und somit wenig verpflichtend und rät, dies intern zu diskutieren und anzupassen. Sowohl die Qualitätssicherung der Lehre als auch die Studien zum Absolventenverbleib werden nicht immer einheitlich durchgeführt und zusammengefasst.

Außerdem rät das Gremium, dass die Erhebungen spezifischer gestaltet werden könnten, womit detaillierte Informationen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen erhoben werden können. Aktuell scheint aus Sicht des Gremiums die Erhebungsbögen der Lehrveranstaltungen noch zu allgemein gehalten. Damit könnten spezifische Problemkreise wie beispielsweise Didaktik, Ziele und Aufbau von Lehrveranstaltungen oder die Qualität der Unterrichtsmittel und Lehrveranstaltungen genauer erhoben werden. Gleiches wäre auch für den Erhebungsbogen der Alumni wünschenswert. Es wäre aus Sicht des Gremiums ideal, wenn qualitative Fakten für die Optimierung der Lehre gewonnen werden würden.

Das Gremium rät an, dass das Einfließen der Ergebnisse der Evaluationen noch klarer wird, womit regelnde Kreise erkennbarer werden. Da die Anzahl der Rückläufer der Evaluationsbögen noch nicht optimal scheint, könnten kleine Verbesserungen das Qualitätssicherungssystem weiter stützen.

Szenographie / Raumstrategien

Die Lehrveranstaltungen werden durch Evaluationsbögen evaluiert, die Studierende anonym ausfüllen können. Studierende bestätigten, dass die Dozentinnen und Dozenten im Fall von Problemen oder benötigten Justierungen auch formlos und jederzeit persönlich kontaktiert werden können und kritikfähig seien. Außerdem nehme die Studiengangskordinatorin / der Studiengangskordinator ihre / seine Vermittlungsrolle wahr.

Die Studiengangsgespräche, die seit der Corona-Epidemie auch in diesen zwei Studiengängen nicht stattfinden können, sollten unbedingt wiederaufgenommen werden, wenn die Lehre in Präsenz wieder möglich ist, was von Seiten des Gremiums angeraten wird. Das Gremium wünscht sich, dass mehr statistische Auswertungen möglich seien und rät dazu.

In den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass diese mit dem aktuellen Qualitätssicherungssystem zufrieden seien. Jedoch rät das Gremium den Prozess der Einbindung der Ergebnisse

aus den Evaluationen noch deutlich nachvollziehbarer zu machen. Möglicherweise könnte dabei eine Person helfen, die als Qualitätsmanagerin / Qualitätsmanager definiert wird (außerhalb des Präsidiums), was von Seiten des Gremiums angeraten wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Kunsthochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Mit 37% weibliche Professuren mit steigender Tendenz ist die Kunsthochschule im Vergleich schon recht gut aufgestellt, sieht aber durchaus die Notwendigkeit weiterer Anstrengung im Bereich Gleichstellung. In der Zielvereinbarung 2020-2024 sind zwei von fünf Profildfeldern mit Zielen zur Gleichstellung hinterlegt, womit der Fortschritt in diesem Bereich alljährlich überprüft und bewertet wird. Das vom Senat verabschiedete Gleichstellungskonzept „Bündnis für Geschlechtergerechtigkeit“ hat folgende Schwerpunkte für die Gleichstellungsarbeit mit der Hochschule vereinbart. Eine weitere Steigerung des Anteils an Professorinnen und des Frauenanteils im akademischen Mittelbau ist geplant. Die studienbegleitenden Betreuungen und Beratungen von Studentinnen, insbesondere von schwangeren Studentinnen, stillenden Müttern und Studierenden mit Kindern nach Maßgabe des Mutterschutzgesetzes, vor allem mit Blick auf Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie wird durchgeführt und soll ausgebaut werden. Bewerbungstraining, Beratung und Betreuung beim Übergang von Studium in den Beruf, Aufbau von Netzwerken, Kontaktförderung und Kooperationsverstärkung zu berufsrelevanten künstlerischen und wissenschaftlichen Institutionen (Hochschulen, Ausstellungshäusern, Designwerkstätten, Architekturbüros etc.) werden durchgeführt. Die Hochschule unterstützt Familien bei der Suche nach Krippen- und Kindergartenplätzen; es gibt einen Babysitter-Dienst für Studierende mit Kindern; flexible Arbeitszeiten für Familien werden gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt der Gleichstellung soll in der Förderung und Unterstützung von Absolventinnen in den Beruf liegen. Ein jährliches Coaching für Absolventinnen „Female Leadership“ wird angeboten; jedes Semester finden von Studierenden (AStA) mit der Gleichstellungskommission geplante Vortrags- und Diskussionsreihen zum Thema Gleichstellung in Studium und Beruf statt. Die Aufgaben und Ziele der Gleichstellungsarbeit der Kunsthochschule orientieren sich am Leitgedanken der „Diversity“ (Vielfalt). Ziel ist es, die Vielfalt der Menschen zu fördern und die Gleichbehandlung von Menschen zu erreichen, insbesondere die Unterstützung von Frauen und der Abbau von Benachteiligungen ihnen gegenüber in allen Be-

reiche der Hochschule; die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium sowie die Entlastung von (alleinerziehenden) Studierenden mit Kindern; die Anerkennung und Akzeptanz jeglicher Identitätskonzepte (LGBTIQ) jenseits von binärer Geschlechterordnung und Heteronormativität; die Inklusion von Menschen mit besonderer physischer und psychischer Verfassung; die Gleichberechtigung auf allen die Individualität von Menschen betreffenden Gebiete.

Die Kunsthochschule versteht sich als Inklusive Hochschule und ist bemüht, ihren Studentinnen und Studenten ein barrierefreies Studenumfeld zur Verfügung zu stellen. Die Erstellung einer Musterverfahrensordnung erscheint angesichts der geringen Größe der Hochschule und weniger Fälle als nicht erforderlich. Jeder Einzelfall wird entsprechend den jeweiligen Erfordernissen angemessen und in Einvernehmen mit dem Studierenden / Prüfling behandelt und gestaltet. Die Entscheidungen und Lösungen werden auf Ebene des Studierendensekretariats und des Vizepräsidenten für Studium und Lehre erarbeitet. In der Vergangenheit umfassten solche Regelungen im Sinne einer positiven Diskriminierung die Stellung von zusätzlichen Hilfsmitteln, Hilfestellung durch Hilfspersonen, Vergabe besonderer Räumlichkeiten und Organisation angemessener Prüfungsformen und -zeiträumen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Hochschule ist ein Konzept für die Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich vorhanden, das nach und nach verbessert wird, an Stellen, wo dies notwendig erscheint. Das Engagement und die Maßnahmen in diesem Bereich sind aus Sicht des Gremiums ausreichend und zielführend.

Im Gespräch mit den Lehrenden und der Hochschulleitung wurde auch die Intention deutlich erkennbar im Punkt der Geschlechtergerechtigkeit, dem Nachteilsausgleich und der generellen Inklusion von Minderheiten dauerhaft den Prozess zu hinterfragen und nachzubessern. Im Strukturentwicklungsplan für die kommenden Jahre wurde diese Intention ausführlich manifestiert.

Es ist ein umfangreiches Konzept erarbeitet worden, welches von der gesamten Lehrenden- und Studierendenschaft mitgetragen wird. Aus der Sicht des Gremiums gibt es keine Zweifel daran, dass die Umsetzung des verabschiedenden Konzeptes schon fruchtet und weiterhin verfolgt wird.

Das Gremium rät im Kontext dieses Punktes an, die Kommunikation der extracurricularen Veranstaltungen, wie zum Beispiel das „Female-Leadership-Coaching“, das für Absolventinnen vorgesehen ist, zu intensivieren, um noch mehr interessierte Studentinnen zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die vor Ort „Begehung“ musste auf Grund der Pandemielage in einem online-Format durchgeführt werden unter der Zustimmung des Gremiums und der verantwortlichen Personen auf Seiten der Muthesius Kunsthochschule Kiel.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Landesrechtsverordnung

3 Gremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Frau Prof. Marion Digel**; Folkwang Universität der Künste; Professorin für fachspezifische Gestaltungs- und Entwurfsgrundlagen
- **Frau Prof. Dr. Elisa T. Bertuzzo**; weißensee kunsthochschule berlin; Honorarprofessorin
- **Herr Prof. Mike Wolff**; Fachhochschule Dresden; Professur Grafikdesign, Prorektor für Studium, Lehre und Weiterbildung
- **Herr Prof. Holger Neumann**; Universität der Künste Berlin; Professor für Industrial Design – Technologie und Konstruktion
- **Herr Prof. Oliver Langbein**; Fachhochschule Dortmund; Professor für Szenographie

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- **Herr Stephan Hasselbauer**; Geschäftsführer

c) Vertreterin / Vertreter der Studierenden

- **Herr Andreas Hutter**; Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd Studierender „Produktgestaltung“ (M.A.)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Industriedesign (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁽⁴⁾
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2021 ⁽¹⁾	6	4	67%										
WS 2020 / 2021	6	3	50%										
SS 2020	10	5	50%										
WS 2019 / 2020	11	5	45%										
SS 2019	9	4	44%										
WS 2018 / 2019	13	7	54%										
SS 2018	8	2	25%	1	0	0%							
WS 2017 / 2018	6	4	67%	3	2	67%	2	1	50%				a)
SS 2017	12	8	67%	2	2	100%	5	3	60%	4	2	50%	92%
WS 2016 / 2017	11	5	45%	2	0	0%	7	4	57%	1	0	0%	91%
SS 2016	11	4	36%	2	1	50%	5	2	40%	2	0	0%	82%
WS 2015 / 2016	8	4	50%	1	1	100%	2	1	50%	4	1	25%	88%
SS 2015	9	4	44%	2	0	0%	2	1	50%	1	0	0%	56%
WS 2014 / 2015	8	4	50%	0	0		0	0		4	2	50%	50%
Insgesamt	128	63	50%	13	6	45%	23	12	51%	16	5	21%	76%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014 / 2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

a) Eine Studierende noch immatrikuliert

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020 / 2021	2	5	0	0	0
SS 2020	8	4	0	0	0
WS 2019 / 2020	4	5	0	0	0
SS 2019	4	6	0	0	0
WS 2018 / 2019	4	3	0	0	0
SS 2018	0	7	0	0	0
WS 2017 / 2018	2	0	0	0	0
SS 2017	6	5	1	0	0
WS 2016 / 2017	3	4	0	0	0
SS 2016	3	6	0	0	0
WS 2015 / 2016	4	2	0	0	0
SS 2015	1	8	0	0	0
WS 2014 / 2015	3	3	0	0	0
Insgesamt	44	58	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020 / 2021	0	1	1	5	7
SS 2020	0	4	7	0	11
WS 2019 / 2020	0	1	6	2	9
SS 2019	0	1	4	5	10
WS 2018 / 2019	0	2	3	2	7
SS 2018	0	2	1	4	7
WS 2017 / 2018	0	1	1	0	2
SS 2017	0	1	8	3	12
WS 2016 / 2017	0	3	3	1	7
SS 2016	0	4	5	0	9
WS 2015 / 2016	0	5	2	0	7
SS 2015	0	6	3	0	9
WS 2014 / 2015	0	3	3	0	6
Insgesamt	0	34	47	22	103

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Kommunikationsdesign (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁽⁴⁾
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2021 ¹⁾	14	12	86%										
WS 2020 / 2021	19	15	79%										
SS 2020	20	17	85%										
WS 2019 / 2020	22	20	91%										
SS 2019	15	15	100%										
WS 2018 / 2019	26	22	85%										
SS 2018	14	12	86%	0	0								
WS 2017 / 2018	14	12	86%	1	1	100%	2	1	50%	0	0		c)
SS 2017	15	11	73%	1	1	100%	7	6	86%	5	4	80%	b)
WS 2016 / 2017	19	15	79%	1	1	100%	9	8	89%	8	5	63%	95%
SS 2016	23	17	74%	5	4	80%	13	10	77%	4	3	75%	96%
WS 2015 / 2016	18	16	89%	2	2	100%	7	6	86%	5	4	80%	78%
SS 2015	20	17	85%	1	1	100%	8	6	75%	5	5	100%	a)
WS 2014 / 2015	18	11	61%	1	1	100%	7	4	57%	5	3	60%	72%
Insgesamt	257	212		12	11		53	41		32	24		

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014 / 2015.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

- a) Eine Studierende noch immatrikuliert
- b) Zwei Studierende noch immatrikuliert
- c) Neun Studierende noch immatrikuliert

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020 / 2021	9	1	0	0	0
SS 2020	16	0	0	0	0
WS 2019 / 2020	13	1	0	0	0
SS 2019	18	4	0	0	0
WS 2018 / 2019	15	1	0	0	0
SS 2018	16	1	0	0	0
WS 2017 / 2018	9	3	0	0	0
SS 2017	25	1	0	0	0
WS 2016 / 2017	13	3	0	0	0
SS 2016	10	1	0	0	0
WS 2015 / 2016	13	3	0	0	0
SS 2015	13	1	0	0	0
WS 2014 / 2015	16	6	0	0	0
Insgesamt	186	26	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020 / 2021	0	0	3	7	10
SS 2020	0	1	7	8	16
WS 2019 / 2020	0	2	8	4	14
SS 2019	0	0	14	8	22
WS 2018 / 2019	0	3	7	5	15
SS 2018	2	2	7	5	16
WS 2017 / 2018	0	1	8	3	12
SS 2017	0	2	13	12	27
WS 2016 / 2017	0	3	10	3	16
SS 2016	0	3	5	3	11
WS 2015 / 2016	0	8	5	2	15
SS 2015	0	5	8	1	14
WS 2014 / 2015	0	9	11	2	22
Insgesamt	2	39	106	63	210

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Szenografie / Interior Design (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁽⁴⁾
	insge- sammt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2021 ⁽¹⁾													
WS 2020 / 2021	30	27	90%										
SS 2020													
WS 2019 / 2020	21	18	86%										
SS 2019													
WS 2018 / 2019	15	15	100%	0	0		0	0					
SS 2018													
WS 2017 / 2018	22	21	95%	7	6	86%	10	10	100%				
SS 2017													
WS 2016 / 2017	21	17	81%	4	2	50%	10	9	90%	3	2	67%	81%
SS 2016													
WS 2015 / 2016	19	17	89%	8	7	88%	8	7	88%	0	0		84%
SS 2015													
WS 2014 / 2015	16	15	94%	1	1	100%	10	10	100%	4	3	75%	94%
Insgesamt	144	130	91%	20	16	81%	38	36	94%	7	5		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014 / 2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020 / 2021	8	3	0	0	0
SS 2020	10	0	0	0	0
WS 2019 / 2020	2	2	0	0	0
SS 2019	1	2	0	0	0
WS 2018 / 2019	5	4	0	0	0
SS 2018	7	4	1	0	0
WS 2017 / 2018	4	8	0	0	0
SS 2017	1	1	0	0	0
WS 2016 / 2017	4	6	1	0	0
SS 2016	0	3	0	0	0
WS 2015 / 2016	2	5	0	0	0
SS 2015	6	3	0	0	0
WS 2014 / 2015	5	0	0	0	0
Insgesamt	55	41	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020 / 2021	0	0	10	0	10
SS 2020	0	6	1	3	10
WS 2019 / 2020	0	0	10	1	11
SS 2019	0	2	0	1	3
WS 2018 / 2019	0	0	8	1	9
SS 2018	0	9	1	2	12
WS 2017 / 2018	0	0	11	1	12
SS 2017	0	1	0	1	2
WS 2016 / 2017	0	2	9	0	11
SS 2016	0	3	0	0	3
WS 2015 / 2016	0	3	4	0	7
SS 2015	0	9	0	0	9
WS 2014 / 2015	0	4	0	1	5
Insgesamt	0	39	54	11	104

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Industriedesign (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁽⁴⁾ %
	insge- sammt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2021 ¹⁾	10	8	80%										
WS 2020 / 2021	14	7	50%										
SS 2020	15	6	40%										
WS 2019 / 2020	13	7	54%										
SS 2019	10	8	80%	0	0								
WS 2018 / 2019	14	9	64%	3	1	33%	3	1	33%				
SS 2018	12	7	58%	2	2	100%	5	2	40%	0	0		58%
WS 2017 / 2018	15	8	53%	0	0		1	0	0%	11	6	55%	
SS 2017	8	5	63%	2	1	50%	3	2	67%	0	0		63%
WS 2016 / 2017	9	1	11%	3	1	33%	5	0	0%	1	0	0%	100%
SS 2016	9	7	78%	0	0		3	3	100%	1	0	0%	44%
WS 2015 / 2016	14	7	50%	6	3	50%	0	0		3	1	33%	64%
SS 2015	5	3	60%	2	2	100%	0	0		1	0	0%	60%
WS 2014 / 2015	11	5	45%	5	3	60%	5	2	40%	0	0		91%
Insgesamt	159	88	56%	23	13	61%	25	10	41%	17	7	8%	70%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014 / 2015.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020 / 2021	1	5	0	0	0
SS 2020	14	6	1	0	0
WS 2019 / 2020	0	3	0	0	0
SS 2019	2	3	0	0	0
WS 2018 / 2019	2	9	1	0	0
SS 2018	6	1	0	0	0
WS 2017 / 2018	0	2	0	0	0
SS 2017	1	5	0	0	0
WS 2016 / 2017	6	5	0	0	0
SS 2016	2	5	1	0	0
WS 2015 / 2016	3	7	0	0	0
SS 2015	1	4	0	0	0
WS 2014 / 2015	1	5	2	0	0
Insgesamt	39	60	5	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020 / 2021	0	1	3	2	6
SS 2020	0	2	6	13	21
WS 2019 / 2020	0	2	1	0	3
SS 2019	0	0	3	2	5
WS 2018 / 2019	0	4	5	3	12
SS 2018	0	2	3	3	8
WS 2017 / 2018	0	1	0	1	2
SS 2017	0	6	0	0	6
WS 2016 / 2017	0	4	5	2	11
SS 2016	0	2	4	2	8
WS 2015 / 2016	0	8	2	0	10
SS 2015	0	3	1	1	5
WS 2014 / 2015	0	2	5	1	8
Insgesamt	0	37	38	30	105

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.5 Kommunikationsdesign (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁴⁾
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2021 ¹⁾	10	8	80%										
WS 2020 / 2021	14	12	86%										
SS 2020	12	10	83%										
WS 2019 / 2020	10	5	50%										
SS 2019	14	12	86%	1	0	0%				1	1	100%	
WS 2018 / 2019	18	13	72%	4	4	100%	4	4	100%				b)
SS 2018	8	7	88%	2	1	50%	0	0		1	1	100%	38%
WS 2017 / 2018	15	14	93%	1	1	100%	5	5	100%	2	2	100%	a)
SS 2017	14	13	93%	4	4	100%	3	3	100%	2	1	50%	64%
WS 2016 / 2017	14	6	43%	6	2	33%	1	0	0%	2	2	100%	64%
SS 2016	14	12	86%	0	0		6	6	100%	3	2	67%	64%
WS 2015 / 2016	15	11	73%	1	1	100%	7	5	71%	4	3	75%	80%
SS 2015	14	12	86%	2	1	50%	6	6	100%	3	2	67%	79%
WS 2014 / 2015	18	10	56%	5	3	60%	6	4	67%	0	0		61%
Insgesamt	190	145	77%	26	17	66%	38	33	77%	18	14	72%	69%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014 / 2015.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

a) Vier Studierende noch immatrikuliert

b) Sieben Studierende noch immatrikuliert

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020 / 2021	7	0	0	0	0
SS 2020	13	0	0	0	0
WS 2019 / 2020	9	1	0	0	0
SS 2019	12	0	0	0	0
WS 2018 / 2019	10	0	0	0	0
SS 2018	14	2	0	0	0
WS 2017 / 2018	16	0	0	0	0
SS 2017	13	0	0	0	0
WS 2016 / 2017	9	0	0	0	0
SS 2016	6	2	0	0	0
WS 2015 / 2016	5	0	0	0	0
SS 2015	5	1	0	0	0
WS 2014 / 2015	11	3	0	0	0
Insgesamt	130	9	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020 / 2021	0	2	4	1	7
SS 2020	0	4	1	8	13
WS 2019 / 2020	0	1	6	3	10
SS 2019	0	2	3	7	12
WS 2018 / 2019	0	4	2	4	10
SS 2018	0	5	5	7	17
WS 2017 / 2018	0	0	10	6	16
SS 2017	0	3	5	4	12
WS 2016 / 2017	0	1	4	4	9
SS 2016	0	4	1	3	8
WS 2015 / 2016	0	1	1	3	5
SS 2015	0	2	2	2	6
WS 2014 / 2015	0	1	6	7	14
Insgesamt	0	30	50	59	139

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.6 Raumstrategien (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁽⁴⁾
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2021 ¹⁾	7	7	100%										
WS 2020 / 2021	9	9	100%										
SS 2020	6	6	100%										
WS 2019 / 2020	7	7	100%										
SS 2019	3	3	100%										
WS 2018 / 2019	6	5	83%										
SS 2018	6	6	100%	3	3	100%	1	1	100%	0	0		67%
WS 2017 / 2018	5	5	100%	2	2	100%	0	0		2	2	100%	80%
SS 2017	5	5	100%	1	1	100%	1	1	100%	0	0		40%
WS 2016 / 2017	8	7	88%	2	2	100%	1	1	100%	2	2	100%	63%
SS 2016	6	6	100%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%	50%
WS 2015 / 2016	4	4	100%	1	1	100%	2	2		1	1	100%	100%
SS 2015	0	0		0	0		0	0		0	0		
WS 2014 / 2015	16	16	100%	9	9	100%	4	4	100%	0	0		94%
Insgesamt	88	86	98%	19	19	100%	10	10	100%	6	6	100%	71%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014 / 2015.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020 / 2021	1	0	0	0	0
SS 2020	4	0	0	0	0
WS 2019 / 2020	3	1	0	0	0
SS 2019	5	2	0	0	0
WS 2018 / 2019	1	2	0	0	0
SS 2018	3	1	0	0	0
WS 2017 / 2018	3	2	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016 / 2017	5	1	0	0	0
SS 2016	3	8	0	0	0
WS 2015 / 2016	4	3	0	0	0
SS 2015	0	6	0	0	0
WS 2014 / 2015	3	1	0	0	0
Insgesamt	35	27	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020 / 2021	0	0	0	1	1
SS 2020	0	2	1	1	4
WS 2019 / 2020	0	2	0	2	4
SS 2019	0	2	1	4	7
WS 2018 / 2019	0	0	2	1	3
SS 2018	0	2	1	1	4
WS 2017 / 2018	0	2	2	1	5
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016 / 2017	0	1	5	0	6
SS 2016	0	8	1	2	11
WS 2015 / 2016	0	2	5	0	7
SS 2015	1	4	0	1	6
WS 2014 / 2015	0	3	1	0	4
Insgesamt	1	28	19	14	62

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	15.05.2021
Zeitpunkt der Begehung:	03.05.2021 – 04.05.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Gremium, Programmverantwortliche und Lehrende, Hochschulleitung und Studierende;
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bedingt durch die Pandemielage, mussten die Gespräche unter Zustimmung aller beteiligter Personen in einem On-line-Format umgesetzt werden;

2.1 Industriedesign (B.A.) und M.A., Kommunikationsdesign (B.A.) und M.A., Szenografie / Interior Design (B.A.) und Raumstrategien (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN e. V.	Von 22.09.2008 bis 30.09.2014
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN e. V.	Von 30.09.2014 bis 30.09.2021

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen / künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen / Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese

an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005 / 36 / EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013 / 55 / EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom

23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)